

THH_50

Amt für Soziales

Teilhaushaltsverantwortlich:	Herr Feistauer
-------------------------------------	-----------------------

Enthaltene Produktgruppen:	
11.14-050	Zentrale Funktionen
12.25	Sozialversicherung
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
31.40	Soziale Einrichtungen
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
31.90	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
36.50-050	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
36.80	Kooperation und Vernetzung
52.20-050	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung

Für diese Produkte werden Mitwirkungsleistungen erbracht:		
Produkt:	Mitwirkungsleistung:	Zuständig:
11.14.10	Bürgerschaftliches Engagement – Förderung in Dagersheim	I 15
PG 12.25	Leistungen der Ortschaftsverwaltung im Rahmen von Sozialversicherungsangelegenheiten	I 15
31.40.01	Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen – Sozial- und Nachbarschaftszentrum Grund	II 402
PG 31.80	Leistungen der Ortschaftsverwaltung im Rahmen sonstiger sozialer Hilfen und Leistungen (Wohngeld und Sozialpässe)	I 15
36.50.01.01.01	Förderung von Kindern in Gruppen 0 bis unter 3 Jährige – Spielgruppe LUS	II 402

THH_50

Amt für Soziales

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 EUR 1	Ansatz 2015 EUR 2	Ergebnis 2014 EUR 3
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	6.444.485	5.832.100	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.274.059	2.934.125	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.946	117.336	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	225.935	143.365	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	35.140	453.165	0
10	= Anteilige ordentliche Erträge	10.010.564	9.480.091	0
11	- Personalaufwendungen	-16.709.532	-15.721.191	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.980.221	-2.842.803	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	-758.353	-888.300	0
16	- Transferaufwendungen	-2.810.293	-2.730.975	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-316.840	-279.297	0
18	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-23.575.239	-22.462.567	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-13.564.675	-12.982.476	0
21	= Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-13.564.675	-12.982.476	0
24	+ Erträge aus internen Leistungen	11.342	11.082	0
27	- Aufwendungen für interne Leistungen	-2.563.221	-2.831.797	0
28	- Kalkulatorische Kosten	-766.035	-1.458.300	0
29	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-3.317.915	-4.279.015	0
30	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-16.882.590	-17.261.491	0

**Zusammenfassung Produktorientierte Potenzialanalyse
II / 50 Amt für Soziales**

902.41:Potenzialanalyse 2015/Amt 50

Ordentliche Erträge Amt 50:	9.480.091 €
Ordentliche Aufwendungen Amt 50:	-22.462.566 €
Ordentliches Ergebnis Amt 50:	-12.982.475 €

Produktgruppe/Produkt	Freiwillige Aufgaben	Pflichtaufgaben
11.14-050	X	
P 12.20.02		X
12.25		X
P 28.10.01	X	X
31.10		X
31.40	X	X
31.60	X	
31.80		X
31.90	X	X
36.30	X	
36.50-050		X
36.80	X	
52.20-050	X	X

Gesamtpotenzial gelb	1.123.220 €
Gesamtpotenzial orange	2.305.170 €
Gesamtpotenzial gelb + orange	2.425.988 €
Gesamtpotenzial rot	6.324.898 €
Gesamtpotenzial gelb + orange + rot	6.752.846 €

Anmerkung: Potenzial von P28.10.01 für Vereinsförderung (5.000 €) bleibt hier unberücksichtigt, da dies bereits bei I 41 abgebildet wurde.

Anmerkung für gesamten Teilhaushalt 50:
 - Personalkosten der Potenziale eher zu gering angesetzt
 - weitere Differenz zum ordentlichen Ergebnis ergibt sich dadurch, dass Amts- bzw. Abteilungsgemeinkosten nicht in Potenzial aufgenommen werden.
 Dies entspricht aber der Vorgabe Kämmerei/IdT.

Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II/50 Amt für Soziales

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):

11.14 Zentrale Funktionen

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Die Aufgaben der zentralen Funktionen gehören zu den steuerungsunterstützenden Leistungen der Verwaltung. Hierzu gehören die Gleichstellungs- und die Integrationsbeauftragte, sowie das Bürgerschaftliche Engagement.

Enthaltene Produkte

11.14.02	Gleichstellung von Mann und Frau
11.14.08	Kommunale Integrationsförderung für Menschen mit Migrationshintergrund
11.14.10	Bürgerschaftliches Engagement

Ordentliche Erträge Produktgruppe:

5.216 €

Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe:

-188.449 €

Ordentliches Ergebnis Produktgruppe:

-183.233 €

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
X		
X		
X		

Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II/50 Amt für Soziales

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):

11.14 Zentrale Funktionen

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Die Aufgaben der zentralen Funktionen gehören zu den steuerungsunterstützenden Leistungen der Verwaltung. Hierzu gehören die Gleichstellungs- und die Integrationsbeauftragte, sowie das Bürgerschaftliche Engagement.

Enthaltene Produkte

11.14.02	Gleichstellung von Mann und Frau
----------	----------------------------------

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
X		

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
1 Wegfall von 10% Personalkostenanteil und 10% Sachkosten für den Anteil Arbeitsauftrag Gleichstellung	keine Informations- und Kontrollfunktion bzgl. vorhandener Defizite bei der Gleichstellung von Frauen in der Kommune keine Anlauffunktion für Frauen/ Frauenorganisationen der Kommune keine Erarbeitung von von Empfehlungen zur Beseitigung von Benachteiligungen keine Durchführung von Maßnahmen zur Beschleunigung des Gleichstellungsprozesses in Kommunalverwaltung und Kommune Ab 9/2016		0	2.500	900	0	0	0	3.400
ZWSumme			0	2.500	900	0	0	0	3.400
2			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme gelb + orange (Maßnahme 1)			0	2.500	900	0	0	0	3.400
3			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial Produktgruppe 11.14 (Maßnahme 1)									3.400

Anmerkungen:

Beschluss zur prozentualen Aufgabenzuordnung im Rahmen der Neu-Organisation von II 50 am 04.10.2006 (DS06/198) / Beschluss vom 04.05.2005 (DS 05/084)

Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II/50 Amt für Soziales

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):
 Zentrale Funktion 11.14

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Die Aufgaben der zentralen Funktionen gehören zu den steuerungsunterstützenden Leistungen der Verwaltung. Hierzu gehören die Gleichstellungs- und die Integrationsbeauftragte

Enthaltene Produkte

11.14.08	Kommunale Integrationsförderung für Menschen mit Migrationshintergrund
----------	--

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
X		

nachrichtlich:

- 5.000 € Budget des Integrationsrates Böblingen
- 6.000 € Budget der Integrationsbeauftragten
- 41.846 € Personalkostenanteil der Integrationsbeauftragten

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sachkosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
1 Wegfall der Unterstützung der Arbeit des Integrationsrat Böblingen	Die zentrale und verbindende Aufgabe des Integrationsrates Böblingen wäre ausschließlich auf ehrenamtlichen Einsatz der Ratsmitglieder begrenzt. Wirkt sich vermutlich negativ auf das Engagement der Mitglieder und das Engagement der Stadtgesellschaft für diese Themen aus Umsetzung: Ab 3/2016	lt. HH-Plan	0	10.000	5.000	0	0	0	15.000
ZWSumme			0	10.000	5.000	0	0	0	15.000
2 Wegfall der Durchführung von Integrationsprojekten für Bürger/innen mit und ohne Migrationshintergrund	Fehlende Unterstützungen und Impulse für Willkommenskultur und Integration durch Projekte, Schulungen, etc. in der Stadtgesellschaft wirken sich vermutlich negativ auf die Sicherstellung der Einbeziehung von Einwohnern ausländischer Herkunft aus Umsetzung: Ab 3/2016	lt. HH-Plan	0	10.000	6.000	0	0	0	16.000
ZWSumme			0	10.000	6.000	0	0	0	16.000
ZWSumme gelb + orange (Maßnahme 1, 2)			0	20.000	11.000	0	0	0	31.000
3 Wegfall der vernetzenden und steuernden Aufgabe der Integrationsbeauftragten	Die Ämter übergreifende und in der Stadtgesellschaft vernetzende Aufgabe der Integrationsbeauftragten ist Sicherung der Willkommenskultur und Integration der Mitbürger/innen mit Migrationshintergrund was sich auf Kooperationen zum Thema und Engagement von Bürger/innen vermutlich negativ auswirkt. Umsetzung: Ab 7/2020 , teilweise früher (Abhängigkeit von einem Förderprogramm)	lt. HH-Plan und Stellenplan	0	41.846	11.000	0	0	0	52.846
ZWSumme			0	41.846	11.000	0	0	0	52.846
Gesamtpotenzial Produktgruppe (Maßnahme 3)									52.846

Anmerkungen:

VA am 06.12.2011 Beschlussfassung zur Gründung eines Integrationsrats Böblingen in DS-Nr. 11/290
 GR am 06.11.2013 Beschlussfassung zur Begleitung des Integrationsrat Böblingen durch IGB für 2 Jahre mit 0,2 Stellenanteil DS-Nr. 13/225

darin enthalten:

- Informationsveranstaltungen
- Förderung von Projekten
- Einzelberatungen
- Vernetzung der Akteure vor Ort
- Entwicklung von Multiplikatoren

Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II/50 Amt für Soziales

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):

11.14-050 Zentrale Funktionen

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Die Aufgaben der zentralen Funktionen gehören zu den steuerungsunterstützenden Leistungen der Verwaltung. Hierzu gehören die Gleichstellungs- und die Integrationsbeauftragte, sowie das Bürgerschaftliche Engagement.

Enthaltene Produkte

11.14.10	Bürgerschaftliches Engagement
----------	-------------------------------

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
X		

nachrichtlich:

3.800 € Einnahmen aus Café Emil, Treff am Murkenbach, Schulungen usw.

-74.630 € anteilige Personalkosten; Sachbudget

1.500 € zweijährig Sachkosten Sozialpreis, hier mit 50% berücksichtigt pro Jahr

-69.330 € Saldo

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpo- tenzial (EUR)
1 Wegfall Zuschuss Stadtteiltreff Flugfeld	Der zentrale Kommunikationsort und die Engagementunterstützung für das neue Wohnquartier fällt weg; wirkt sich voraussichtl. negativ auf das soziale Miteinander & die Integration in die bestehende Stadtgesellschaft aus Ab 1/2017 Beschlüsse müssen im Zweckverband FF getroffen werden	gemäß HH-Plan	0	0	0	13.300	0	0	13.300
ZWSumme			0	0	0	13.300	0	0	13.300
2 Stellenreduktion Fachstelle BE um 50%, z. B. durch Wegfall Anerkennungs- veranstaltung / Sozialpreis, ein Patenschafts- projekt, ein Stadtteil- treff	• z.B. der städt. Stadtteiltreff Treff am Murkenbach wird voraussichtlich keine Angebote mehr machen, da die Koordination und Begleitung fehlt; • die betreute Spielgruppe ebendort muss verstärkt durch II 502 begleitet werden; • ein Baustein der Anerkennungskultur / die Sozialpreisverleihung fällt weg; • Mitmach-Service, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung werden eingeschränkt: engagementwillige Bürger/innen finden nur noch begrenzt Beratung und Unterstützung in ihrem Ehrenamt, • für Träger und Vereine reduziert sich eine Engagement-unterstützende Fachkompetenz (Schulungen, Mitmach-Service, Ehrenamtsbörse, "Vereinsabend: wo drückt der Schuh" etc.) ; • für Schüler/innen fallen Lesepatent oder Schülerpatent weg • unterschiedlichste Veranstaltungen für Stadtteile und Gesamtstadt fallen weg; • Durch den Wegfall von Veranstaltungen werden die Menschen im Stadtteil nicht mehr niedrigschwellig erreicht und aktiviert • ca. 50 Engagierte (ohne Stadtteil-Aks, ohne MGH; nur Treffs, Patenschaftsprojekte usw.) finden in den städt. MA nur noch eine reduzierte Begleitung und werden ggf. demotiviert ihre ehrenamtlich erbrachte Leistung einstellen. Ab 7/2016	siehe Maßnahmen	-1.900	23.250	7.415	0	0	0	28.765
ZWSumme			-1.900	23.250	7.415	0	0	0	28.765
ZWSumme gelb + orange (Maßnahme 1, 2)			-1.900	23.250	7.415	13.300	0	0	42.065

3 Abschaffung der Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement	<ul style="list-style-type: none"> • Die städt. Stadtteiltreffs Treff am Murkenbach und Café Emil werden voraussichtlich keine Angebote mehr machen, da die Koordination und Begleitung fehlt; • Wegfall einer zentralen Infrastruktur auf der Diezenhalde (Café Emil); • die Anerkennungskultur incl. Sozialpreisverleihung fallen weg; • Mitmach-Service, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung fallen weg: engagementwillige Bürger/innen finden keine Beratung und Unterstützung mehr in ihrem Ehrenamt, • für Träger und Vereine fällt eine Engagement-untersützende Fachkompetenz (Schulungen, Mitmach-Service, Ehrenamtsbörse, "Vereinsabend: wo drückt der Schuh" etc.) weg; • für Schüler/innen fallen Lesepatzen und Schülerpatzen zum Einstieg in die Ausbildung weg • unterschiedlichste Veranstaltungen für Stadtteile und Gesamtstadt fallen weg; • Durch den Wegfall von Veranstaltungen werden die Menschen im Stadtteil nicht mehr niedrigschwellig erreicht und aktiviert • ca. 100 Engagierte (ohne Stadtteil-Aks, ohne MGH; nur Treffs, Patenschaftsprojekte usw.) finden in den städt. MA keine direkte Begleitung mehr und werden ggf. demotiviert ihre ehrenamtlich erbrachte Leistung einstellen. <p>Ab 1/2017</p>	siehe Maßnahmen	-3.800	46.500	16.330	0	0	0	59.030
ZWSumme			-3.800	46.500	16.330	0	0	0	59.030
Gesamtpotenzial Produktgruppe (Maßnahme 1, 3)									72.330

Anmerkungen:

grundlegender Beschluss Förderung / Fachstelle BE DS98/0216 v. 10.11.1998; DS 99/166 v. 22.06.1999; Finanzierung DS01/228 v. 16.10.2001, Personalausstattung seit 2002 ff i.R. der Stellenplanverfahren; i.R. der Neuorganisation des Amtes DS 05/084 v. 04.05.2005; DS 10/201 v. 26.10.2010, in Zus.hang mit Treff am See Personalausstattung DS 10/019 v. 10.02.2010, DS 11/192 v. 12.07.2011, DS11/224 v. 20.07.2011, DS 12/169 v. 18.07.2012 (Imaka-Gutachten); **Grundlegender Beschluss Sozialpreis:** VA 29.09.1998 Richtlinie über Ehrungen im sozialen Bereich 4010.530 mit Wirkung ab 01.01.1999 (DS98/0182), Aktualisierung 10.12.2008 (DS 08/271) in Richtlinien Nr. 021.52; **Grundlegender Beschluss Café Emil:** **Grundlegender Beschluss Treff am Murkenbach:** Modellprojekt Murkenbach DS 06/145 v. 05.07.2006 (GR); Konzeptionelle Verankerung von Kommunikationsorten und Aktivierung zu Bürgerengagement ("fördern und fordern") im Stadtleitbild BB 2020, Verabschiedung am 03.05.2006 (DS 06/101)

Deutscher Bundestag DS 14/8900 vom 03.06.2002: Bericht der Enquête-Kommission 'Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements', S.158/159 [...] bürgerschaftliches Engagement findet in der Bundesrepublik Deutschland überwiegend auf kommunaler Ebene statt. Die Kommunen sind der zentrale Ort aktiver Bürgerschaft.... Die Zukunft bürgerschaftlichen Engagements wird wesentlich dadurch geprägt, ob es gelingt, für die Engagementförderung günstige lokale Bedingungen zu schaffen. [...] S. 166 "Lokale Infrastruktureinrichtungen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements [...] Ehrenamtsbörsen, Freiwilligenagenturen, Selbsthilfekontaktstellen und Seniorenbüros sind zwar nicht flächendeckend eingerichtet, sie sind aber als Institutionen gut eingeführt. Kontinuität der Einrichtung, angemessene Mindestausstattung und qualifiziertes Personal sind einige der Anforderungen, die über den Erfolg und die Resonanz solcher Angebote entscheiden (vgl. Keupp 2001).

Die lokale Vernetzung von Einrichtungen für unterschiedliche Zielgruppen ist wünschenswert, um ein breites Spektrum von Engagementmöglichkeiten sichtbar zu machen. In kleineren Kommunen wird eine Einrichtung allein das gesamte Spektrum abdecken können. Mit der bundesweiten Vernetzung entwickeln sich Qualitätsstandards und Aufgabenprofile, die nicht unterboten werden sollten, wenn die Werbung für bürgerschaftliches Engagement nicht Schaden nehmen soll. Freiwilligenagenturen etc. sollten nicht nur zwischen vorhandenen Angeboten und der örtlichen Nachfrage vermitteln, sondern auch eigene Initiativen starten, Qualifizierungen für Engagementbereite anbieten, Organisationsberatung geben, wo die Integration von Freiwilligen auf Schwierigkeiten stößt [...].

Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II/50 Amt für Soziales

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):

12.20 Ordnungswesen

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Die Ordnungsverwaltung vollzieht Gesetze und vergleichbare Vorschriften oder kontrolliert, ob diese von Betroffenen eingehalten werden. Aufgabe der Ordnungsverwaltung ist es, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu bewahren.

Enthaltene Produkte

Produktbezeichnung

12.20.02	Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr - Fälle nach dem Unterbringungsgesetz
----------	--

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
	X	Unterbringungsgesetz (UBG) Gemeindeordnung Ba.-Wü. (GemO) Allgemeine Daseinsvorsorge

nachrichtlich:
12.500,00 € Personalkosten, (Stellenanteil 25% bei ca. 50 Fälle/ p. a.)

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
1 Eine teilweise Aufgabenerfüllung ist in diesem Bereich nicht möglich - entweder ganz oder gar nicht			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	0
2 Eine teilweise Aufgabenerfüllung ist in diesem Bereich nicht möglich - entweder ganz oder gar nicht			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme gelb + orange			0	0	0	0	0	0	0
3 Reduzierung der Zuarbeit an I32	Entscheidungen von I32 zum UBG werden fachlich angreifbar; das Ordnungsamt müßte voraussichtlich an anderer Stelle Ressourcen aufbauen, selbst Personal anstellen etc. Ab 6/2016	gem. Stellenplan HH		12.500	0	0	0	0	12.500
ZWSumme			0	12.500	0	0	0	0	12.500
Gesamtpotenzial Produktgruppe 12.20 (Maßnahme 3)									12.500

Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II/50 Amt für Soziales

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):

12.25 Sozialversicherung

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Die gesetzliche Sozialversicherung ist in Deutschland die wichtigste Institution der sozialen Sicherung. Die Für- und Vorsorge durch die Sozialversicherung ist gesetzlich eng geregelt. Die städtische Verwaltung ist den Bürgern in Angelegenheiten der Sozialversicherung behilflich.

Enthaltene Produkte

Produktbezeichnung

12.25.01	Bearbeitung von Sozialversicherungsangelegenheiten
----------	--

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
	X	§§ 91 ff SGB IV (insb. § 93 SGB IV)

Ordentliche Erträge Produktgruppe:	139 €
Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe:	-134.566 €
Ordentliches Ergebnis Produktgruppe:	-134.427 €
Personalkosten (Stellenanteile 2 x 100%)	100.000,00 €

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme gelb + orange			0	0	0	0	0	0	0
1 Entfallen der Vorprüfung und Beratung (Serviceanteile) - insgesamt 25 %	Böblinger Rentenantragsteller könnten nicht mehr vor Ort beraten werden; Vorprüfung der Anträge würde entfallen, was für Betroffene häufig viel Ärger und ggf. auch finanzielle Einbußen zur Folge haben kann Ab 6/2016	gem. Stellenplan HH	0	12.500	0	0	0	0	12.500
ZWSumme			0	12.500	0	0	0	0	12.500
Gesamtpotenzial Produktgruppe 12.25									12.500

Anmerkungen:

CDU Antrag A 31/08 HH Erhöhung Stellenanteil um 25% von 175% auf 200%

Prüfung der Personalsituation der Rentenstelle durch die Orga-Abteilung (Herr Kruse); Stellungnahme vom 22.04.2009 bestätigt Unterbesetzung und schlägt entsprechende Aufstockung vor

Aufnahme in Stellenplan ab 2010 ff

Kundenanzahl unverändert hoch; Reduzierung Stellenanteile hätte große Nachteile für Antragsteller zur Folge; diese müßten teilweise nach Stuttgart zur Deutschen Rentenversicherung verwiesen werden

Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II/50 Amt für Soziales

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):

28.10 Sonstige Kulturpflege

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Böblingen hat eine lebhafte Vereinslandschaft und Kulturszene. Nicht nur am Wochenende gibt es hochwertige und attraktive Angebote in den Museen, auf den Bühnen und in den Sälen der Stadt. Die Stadt fördert und unterstützt die örtlichen Kulturinitiativen, Kirchen, Vereine und Parteien.

Enthaltene Produkte

Produktbezeichnung

28.10.01	Kulturförderung - Förderung der Kirchen	Investitionskostenzuschüsse Zuschuss Benutzungsentgelte und Leistungen ZV TBS Beitrag für Kirchturm, Glocken, Uhr - Böblingen (Festbetrag) - Dagersheim (50 % der Kosten)
----------	---	--

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
X		Richtlinie 021.55
X		Richtlinie 021.56
	X	Ausscheidungsurkunde von 1889, § 76 Ev. Kirchengemeindegesezt
	X	Ausscheidungsurkunde von 1889, § 76 Ev. Kirchengemeindegesezt

nachrichtlich:

	Durchschnitt 2003-2014	Mittelanmeldung 2015
Investitionskostenzuschüsse	17.062 €	92.674 €
Sonst. Zuschüsse und Beiträge	4.536 €	15.000 €

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal-kosten (EUR)	Sach-kosten (EUR)	Transfer-aufwend-ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib-ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
1 Reduzierung der prozentualen Förderung bei Investitionskostenzuschüssen von 7% auf 5%	Unzufriedenheit bei den Kirchen - Angebote in der Stadt reduzieren sich Ab 7/2016	Richtlinie wird geändert	0	0	4.875	0	0	0	4.875
2 Reduzierung der Anzahl der geförderten Veranstaltungen um 50%	Unzufriedenheit bei den Kirchen - Angebote in der Stadt reduzieren sich Ab 7/2016	Richtlinie wird geändert	0	0	2.268	0	0	0	2.268
ZWSumme			0	0	7.143	0	0	0	7.143
3 Reduzierung der prozentualen Förderung bei Investitionskostenzuschüssen von 7% auf 3%	Ab 7/2016	Richtlinie wird geändert	0	0	9.750	0	0	0	9.750
ZWSumme			0	0	9.750	0	0	0	9.750
ZWSumme gelb + orange (Maßnahme 2, 3)			0	0	12.018	0	0	0	12.018
4 Abschaffung der Zuschüsse für Investitionen, Benutzungsentgelte und Leistungen ZV TBS	Ab 7/2016	Richtlinie wird geändert	0	0	21.598	0	0	0	21.598
ZWSumme			0	0	21.598	0	0	0	21.598
Gesamtpotenzial Produktgruppe 28.10 (Maßnahmen 2, 3, 4)									33.616

Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II/50 Amt für Soziales

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Sämtliche individuelle Leistungen nach dem SGB XII, welche die notwendige Pflege für den Hilfesuchenden sicherstellen, die Beschwerden des Hilfesuchenden erleichtern sowie die Pflegebereitschaft der Pflegeperson erhalten; Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten.

Enthaltene Produkte

bitte ankreuzen:

		freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
31.10.01	Hilfe zur Pflege (Mobile Soziale Dienste)	<input checked="" type="checkbox"/>		
31.10.05 s. ges. Blatt	Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	<input checked="" type="checkbox"/>		
31.10.06	Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII (Träger der Familienpflege, Informations-, Anlauf- &	<input checked="" type="checkbox"/>	Vertrag	
31.10.07	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (finanzielle Unterstützung betreutes Altenwohnen)	<input checked="" type="checkbox"/>	Vertrag	

darin enthalten:

Ordentliche Erträge	-18.290 €
Produktgruppe:	
Ordentliche Aufwendungen	247.084 €
Produktgruppe:	
Ordentliches Ergebnis	228.794 €
Produktgruppe:	

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtp- otenzial (EUR)
1 Wegfall des Zuschusses für die Familienpflege	Reduzierung des Angebots von AWO und Böblinger Sozialstation gGmbH für Familien in besonders belasteten Lebenssituationen; Beschäftigungsverhältnisse bei Trägern könnten entfallen Ab 1/2017	siehe HH-Plan	0	0	12.500	0	0	0	12.500
ZWSumme			0	0	12.500	0	0	0	12.500
2 Wegfall der Zuschüsse für die Mobilen Dienste	Wegfall bzw. deutliche Verteuerung von Leistungen außerhalb der von Pflege- & Krankenkassen & Sozialleistungsträger re-finanzierten Bereiche; "Satt & Sauber-Pflege" statt Zeit für die Menschen; Ab 1/2017	siehe HH-Plan	-7.290	2.500	45.500	0	0	0	40.710
3 Reduzierung des Zuschusses für die Betreuungsleistung im städt. Seniorenwohnen um 50%	Verwahrlosungstendenzen bei einzelnen Mietern würde zunehmen; Senioren in prekärer Lebenssituation erhalten weniger aktivierende Hilfe und Betreuung; eine Reduzierung ist insofern fragwürdig, als eine Minimalbesetzung voraussichtl. kaum einen sinnvollen Wirkungsgrad besitzt Ab 1/2018	siehe HH-Plan	0	0	34.350	0	0	0	34.350
ZWSumme			-7.290	2.500	79.850	0	0	0	75.060
ZWSumme gelb + orange (Maßnahme 1, 2, 3)			-7.290	2.500	92.350	0	0	0	87.560
4 Wegfall der IAV-Stelle	<ul style="list-style-type: none"> Die Stadt Böblingen wird ihrem Anspruch einer demografiesensiblen Kommune nicht gerecht Senioren/innen mit Beratungs- und Pflegebedarf und ihre Angehörige erhalten keine adäquate Vermittlung; Die Kundenorientierung für die älteren Bürger/innen verschlechtert sich massiv, aber auch für Berufstätige, die Entlastung ihrer familiären Situation mit hilfs- und pflegebedürftigen Eltern suchen Ältere Bürger/innen mit Verwahrlosungstendenz werden nicht mehr versorgt Der Arbeitsdruck in Bürgeramt, Rentenstelle und Amt für Soziales steigt, da die Wegweiser- und Beratungsfunktion wegfällt Ab 7/2017		0	50.000	2.500	0	0	0	52.500
5 Wegfall des Zuschusses für Betreuungsleistungen im städt. Seniorenwohnen	Verwahrlosungstendenzen bei Mietern würden zunehmen; Senioren in prekärer Lebenssituation erhalten weniger aktivierende Hilfe und Betreuung. Ab 1/2018	siehe HH-Plan	0	0	68.700	0	0	0	68.700
ZWSumme			0	50.000	2.500	0	0	0	121.200
Gesamtpotenzial Produktgruppe (Maßnahme 1, 2, 4, 5)									174.410

Anmerkungen:

städt. Richtlinie 541.14 zur Förderung ambulanter Dienste; letzte aktualisierte Fassung DS13/038 vom 12.03.2013; Förderung seit 1991;

Familienpflege: s.o.; IAV-Stelle Sach- & Personalkostenzuschuss 01.01.1992 - 31.01.2013; Überführung in städtische Trägerschaft zum 01.02.2013; GR-Beschluss v. 28.02. (12/026) und 21.11.2012 (DS12/245); Übernahme der Stelle & Kooperationsvereinbarung mit ambulanten Trägern zur finanziellen Beteiligung; Vergabe des Dienstleistungsvertrag mit Laufzeit vom 01.01.2015 - 31.12.2017 zur Sicherstellung der Betreuung in den städt. Seniorenwohnungen; Beschluss VA 21.10.2014 (DS14/221)

Zielsetzung lt. Produktplan BW: Der Zugang zu sozialen Leistungen, die den Lebensunterhalt im Alter sichern, bei dauerhafter Erwerbsminderung und sozialen Notlagen, wird durch persönliche Hilfen ermöglicht; Ältere Menschen finden für ihre individuelle Lebenssituation notwendige Unterstützungs-, Beratungs-, Präventions-, Aktivierungs- und Beteiligungsangebote. Quartiersbezogene und zentrale Angebote stehen in einem ausgewogenen Verhältnis.
Zusatzerläuterung: **Die Zuschüsse für Träger ambulanter Hilfen, Familienpflege, Betreutes Wohnen, stat. Altenpflege etc dienen der Sicherstellung von niedrigschwelligen Angeboten sowie für Dienstleistungen, die nicht über SGB XI Pflegeversicherungsgesetz abgedeckt sind. Damit kann eine qualitativ hochwertige Versorgung für ältere Menschen gesichert werden**

Umsetzung des verfassten Sozialstaatsprinzips, das **die Fürsorgepflicht und die Verpflichtung zur sozialen Daseinsvorsorge des Staates und seiner Gliederungen für seine Bürger/innen** begründet. Darauf basieren Förderungen von Diensten und Angeboten der Wohlfahrtsverbände und Organisationen (Subsidiaritätsprinzip).

Grundlegende Beschlüsse für eine demografiesensible Kommunalpolitik, die die Belange von älteren Bürger/innen ernstnimmt und Teilhabe und eine gute Grundversorgung für alle Bevölkerungsschichten anstrebt: Böblinger Konzeption für stationäre Altenhilfe und Altenpflegeeinrichtungen (2003/2004); Stadtleitbild BB 2020, Beschlussfassung am 03.05.2006 (DS06/101); Verabschiedung Seniorenplan Teil 1 am 21.07.2010 (DS10/138), Teil 2 am 14.05.2014 (DS14/075)

01 Mobile Soziale Dienste
05

Bezuschussung der Einsatzleitungen zur Qualitätssicherung und der Einsatzstunden im Bereich Mobile Soziale Dienste /

06 Haus- und Familienpflege

Bezuschussung Haus- und Familienpflege für Leistungen, die über die Krankenversicherung & sonstige Sozialleistungsträger nicht re-finanziert werden; pauschalierter Fehlbedarfszuschuss

06 Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle

zentrale und neutrale Anlaufstelle im Vor- und Umfeld von Pflege für Pflegebedürftige, Angehörige, ältere Bürger/innen, zur Beratung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit, Planung bedarfsgerechter Hilfen, Vermittlung zu Diensten und Unterstützung bei Anträgen zur Finanzierung der erforderlichen Hilfe.

- Information und Aufklärung
- Interessenvertretung der Betroffenen gegenüber Pflege-Anbietern
- Öffentlichkeitsarbeit und Aktivierung der älter werdenden Bevölkerung als präventivem Ansatz zur Gesunderhaltung (bspw. Demenzkampagne)
- Initiierung und Unterstützung von Angeboten im ehrenamtlichen Bereich
- Vernetzung der Angebots der örtlichen Träger

07 Betreuungsleistung in den Seniorenwohnanlagen

in den sog. Städtischen Seniorenwohnanlagen leben zu einem hohen Prozentsatz Mieter mit Wohnberechtigungsschein, d.h. finanziell nicht gut abgesicherte Bürger/innen. Die Betreuungsleistung sichert einen positiven Zugang zu ggf. notwendigen ambulanten Hilfen. In allen Hausanlagen werden regelmäßige Präsenzzeiten von Mitarbeiterinnen angeboten, die in Alltagsanliegen unterstützen und beraten, Hilfe vermitteln und aktivierende, gesundheitsfördernde Angebote für die Hausgemeinschaft gestalten. Dadurch wird das Selbsthilfepotenzial unterstützt und den Bewohner/innen möglichst lange eine eigenständige Lebensführung in der eigenen Wohnung ermöglicht.

Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II/50 Amt für Soziales

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):
31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Sämtliche Individuelle Leistungen nach dem SGB XII, welche die notwendige Pflege für den Hilfesuchenden sicherstellen, die Beschwerden des Hilfesuchenden erleichtern sowie die Pflegebereitschaft der Pflegeperson erhalten; Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten

Enthaltene Produkte	Produktbezeichnung
31.10.05	Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - hier: Beratung für Personen mit bestehender und drohender Wohnungslosigkeit

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
	X	§§ 1,3 PolG i. V. m. SGB II und SGB XII

nachrichtlich:
 12.500 € Personalkosten (25% Stellenanteil)

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berrechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
1 Reduzierung Stelleanteil um 1/4	Bestehende und drohende Wohnungslosigkeit könnten nicht mehr abgewendet werden; dadurch vermehrte Einweisungen in die städtischen Obdachunterkünfte; Raumbedarf und dadurch personeller Bedarf würden um ein Vielfaches steigen ==> Mehr Kosten als Einsparungen produziert ==> Prävention wesentlich günstiger als Obdacheinweisung! Ab 7/2016		0	3.125	0	0	0	0	3.125
ZWSumme			0	3.125	0	0	0	0	3.125
2 Reduzierung Stellenanteil um 1/2	Bestehende und drohende Wohnungslosigkeit könnten nicht mehr abgewendet werden; dadurch vermehrte Einweisungen in die städtischen Obdachunterkünfte; Raumbedarf und dadurch personeller Bedarf würden um ein Vielfaches steigen ==> Mehr Kosten als Einsparungen produziert ==> Prävention wesentlich günstiger als Obdacheinweisung! Ab 7/2016		0	6.250	0	0 €	0	0	6.250
ZWSumme			0	6.250	0	0	0	0	6.250
ZWSumme gelb + orange (Maßnahme 2)			0	6.250	0	0	0	0	6.250
3 Entfallen der Prävention	Bestehende und drohende Wohnungslosigkeit könnten nicht mehr abgewendet werden; dadurch vermehrte Einweisungen in die städtischen Obdachunterkünfte; Raumbedarf und dadurch personeller Bedarf würden um ein Vielfaches steigen ==> Mehr Kosten als Einsparungen produziert ==> Prävention wesentlich günstiger als Obdacheinweisung! Ab 7/2016		0	12.500	0	0	0	0	12.500
ZWSumme			0	12.500	0	0	0	0	12.500
Gesamtpotenzial Produktgruppe 31.10 (Maßnahme 3)									12.500

Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II/50 Amt für Soziales

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):

31.40 Soziale Einrichtungen

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Verwaltung und Betrieb von:
 - sozialen Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen) und anderen sozialen Einrichtungen (Treff am See, Familienzentrum Paul-Gerhardt-Weg, Sozial- und Nachbarschaftszentrum Grund)
 - sozialen Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen (Bezuschussung Altenpflegeheim Haus am See)
 - sozialen Einrichtungen für Wohnungslose

Enthaltene Produkte

31.40.01	Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen (inkl. Betreuung);
Treff am See	Zuschuss Pflegesatz statt Grundstück in Erbpacht: Vertrag aus 1999
APH Haus am See	
Familienzentrum Paul-Gerhardt-Weg	Kosten GM bei Produkt Kita
sozialen Einrichtungen für Wohnungslose	
transferleistungen SNZ / AWO	

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
X		
X		
X		
X		
	X	
X		

Ordentliche Erträge Produktgruppe **262.660 €**
 Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe **-758.207 €**
 Ordentliches Ergebnis Produktgruppe **-495.547 €**

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berrechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwen- dungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpote- nzial (EUR)
1a Reduzierung der Personal- und Sachkosten im Treff am See um 25%	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Angebote / der Angebotsvielfalt • weniger Besucher/innen • weniger Motivation zum Engagement • geringere Verlässlichkeit der Angebote • weniger Vermietung, mehr Belegungspannen • die Betreute Spielgruppe im Haus verliert Ansprechpartner/innen • die Engagierten finden weniger Ansprechpartner/innen • die Kooperation mit dem Pächter des Cafés wird geschwächt • Ansatz von Prävention, Aktivierung und niedrighwelligen Engagementmöglichkeiten wird eingeschränkt • die integrative Kraft als Treffpunkt für Menschen unterschiedlicher kulturelle Hintergründe, Generationen und sozialem Status wird geschwächt • die Strahlkraft des Hauses als zentrales Bürger- und Mehrgenerationenhaus und Stadteiltreff wird eingeschränkt, die Attraktivität sinkt für Bürger/innen aus allen Generationen und Kulturen Ab 7/2016 möglich		-7.000	29.250	7.000	0	0	0	29.250
1b Reduzierung der Gebäudekosten (Anmeldung GM: Gebäudeunterhalt, Mobiliar, Strom, Gas, Wasser, Reinigung, Müll usw.) um 25%	Ab 7/2016 möglich		0	0	0	0	19.562	0	19.562
2 Reduzierung der Personal- und Sachkosten im Familienzentrum um 25%	Weniger Angebote möglich Ab 07/2016 möglich		0	6.250	1.250	0	0	0	7.500
3 Reduzierung des Zuschusses und der Pacht des Sozial- und Nachbarschaftszentrums Grund um 25%	Ab 01/2021		-7.500	0	0	20.650	0	0	13.150
ZWSumme			-14.500	35.500	8.250	20.650	19.562	0	69.462

4a Reduzierung der Personal- und	• deutliche Reduzierung der Angebote / der Angebotsvielfalt		-44.000	58.500	14.000	0	0	0	28.500
---	---	--	---------	--------	--------	---	---	---	--------

	Sachkosten im Treff am See um 50%	<ul style="list-style-type: none"> • deutlich weniger Besucher/innen • weniger Motivation zum Engagement • geringere Verlässlichkeit der Angebote, • keine Vermietung mehr • die Betreute Spielgruppe im Haus verliert Ansprechpartner/innen • die Engagierten finden weniger Ansprechpartner/innen, die Reibungsfläche zwischen den Nutzern erhöht sich • die Kooperation mit dem Pächter des Cafés wird geschwächt • Ansatz von Prävention, Aktivierung und niedrigschwelligen Engagementmöglichkeiten wird deutlich eingeschränkt • die integrative Kraft als Treffpunkt für Menschen unterschiedlicher kulturelle Hintergründe, Generationen und sozialem Status wird geschwächt • die Konzeption des Hauses kann nicht mehr umgesetzt werden • die Strahlkraft des Hauses als zentrales Bürger- und Mehrgenerationenhaus und Stadtteiltreff wird deutlich eingeschränkt, die Attraktivität sinkt für Bürger/innen aus allen Generationen und Kulturen • der Kostenaufwand für den Bau und Unterhalt des Treff am See findet sich im Programm nicht wieder • einzelne profilbildende Maßnahmen wie das Familiencafé müssten beendet werden: für Familien und Kooperationspartner ein großer Verlust an „Heimat“, Beratung und Unterstützung in einer neuen Lebensphase • wenn die profilbildenden Maßnahmen wegfallen, ist es fraglich, ob die Förderung als Mehrgenerationenhaus gehalten werden kann voraussichtl. Wegfall der Förderung als MGH Ab 1/2017 möglich								
	4b Reduzierung der Gebäudekosten (Anmeldung GM: Gebäudeunterhalt, Mobiliar, Strom, Gas, Wasser, Reinigung, Müll usw.) um 50%	Reduzierung der Öffnungszeiten des Hauses Ab 7/2017 möglich		0	0	0	0	39.125	0	39.125
	5 Reduzierung der Personal- und Sachkosten im Familienzentrums um 50%	Ab 7/2017 möglich		0	12.500	2.500	0	0	0	15.000
	6 Reduzierung des Zuschusses und der Pacht des Sozial- und Nachbarschaftszentrums Grund um 50%	Ab 1/2021 möglich		-5.000	0	0	41.300	0	0	36.300
	ZWSumme									118.925
	ZWSumme gelb + orange (Maßnahme 4a, 4b, 5,6)									118.925
	7 Wegfall der Personal-, Sach-, Gebäudekosten im Treff am See	Böblingen verliert ein Vorzeigeobjekt, das allen Bürger/innen zur Nutzung gewidmet ist und um das es von vielen Städten beneidet wird. (siehe Anlage) Ab 7/2017 möglich		-86.000	117.000	28.000	0	78.250	90.600	227.850
	8 Wegfall Personal- und Sachkosten im Familienzentrums PGW (Gebäudemanagement bei PG Kitas)	Ab 7/2017 möglich		0	25.000	5.000	0	0	0	30.000
	9 Wegfall Zuschuss Sozial- & Nachbarschaftszentrum Grund	Ab 1/2021		-10.000	0	0	82.600	0	0	72.600
	10 Wegfall Zuschuss Haus am See	Vertragsbruch, evtl. Konventionalstrafe? Ab 7/2017 möglich		0	0	0	55.000	0	0	55.000
	ZWSumme									385.450
	Gesamtpotenzial Produktgruppe									385.450

ANLAGE

Mit dem Treff am See wurde ein zentraler Gedanke aus verschied. Bürgerbeteiligungen ("Vom Bahnhof zum Bauhof", städt. Leitbildprozess BB2020) verwirklicht. Es wird seit 7 Jahren aus Bundesmitteln im Aktionsprogramm **Mehrgenerationenhäuser gefördert**, der Antrag für 2015 wurde ebenfalls positiv beschieden. Bisheriger Förderumfang 250.000€. Insgesamt gibt es 450 geförderte Mehrgenerationenhäuser in ganz Deutschland. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat sich zum Ziel gesetzt, mit Ländern und Kommunen eine dauerhafte Etablierung der Häuser zu finden, denn "Mehrgenerationenhäuser stärken den Zusammenhalt in der Gesellschaft und helfen die Folgen des demografischen Wandels aktiv zu gestalten" (PM vom 02.07.14). "Die bundesweit 450 Mehrgenerationenhäuser sind ein zentraler Dreh- und Angelpunkt für freiwilliges Engagement in den Kommunen. Mit dem Entwurf des Bundeshaushaltes für 2015 hat das Bundeskabinett den ersten Schritt zur nachhaltigen Sicherung der Mehrgenerationenhäuser gemacht." [http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Freiwilliges-Engagement/engagement-staerken.html am 03.02.15]

Auswertung Nutzung Treff am See 1.10.2013 bis 30.09.2014:

Anmerkungen

Zielsetzung: Treff am See - Bürgertreff und Mehrgenerationenhaus; Begegnungsstätte für alle Generationen mit individuell mit den Besucher/innen und Teilnehmer/innen abgestimmten Programm;

Grundsatzbeschluss DS 07/100-1 vom 16.05.2007, **MGH-Programm / Konzeption** DS 08/033 v. 26.02.2008, Baubeschluss DS 08/202 v. 05.11.2008, Konzeption & Betrieb DS 10/019 v. 10.02.10 u.a.; Personalausstattung DS 10/019 v. 10.02.2010, DS 11/192 v. 12.07.2011, DS11/224 v. 20.07.2011, DS 12/169 v. 18.07.2012 (Imaka-Gutachten); Konzeptionelle Verankerung von Kommunikationsorten und Aktivierung zu Bürgerengagement ("fördern und fordern") im Stadtleitbild BB 2020, Verabschiedung am 03.05.2006 (DS 06/101)

Budget der beteiligten Ämter auf Grundlage HHansatz 2014		von II 501 bewirtschaftetes Budget		
Ordentliche Erträge Produkt Treff am See	-86.000 €	-50.000 €		
Ordentliche Aufwendungen Produkt Treff am	489.500 €	145.000 € Personalaufwend. TaS 117.000€ (2,24VZÄ+GBJ)		
Ordentliches Ergebnis Produkt Treff am See	403.500 €	95.000 €		
auf Grundlage der HH-Anmeldung 2015:				
Ordentliche Erträge Produkt				
Ordentliche Aufwendungen Produkt				
Ordentliches Ergebnis Produkt				
Budget der beteiligten Ämter auf Grundlage HHansatz 2014		von II 501 bewirtschaftetes Budget		
Ordentliche Erträge Produkt Sozial- &	-10.000 €			
Ordentliche Aufwendungen Produkt Sozial- &	82.600 €			
Ordentliches Ergebnis Produkt Sozial- &	72.600 €			
Ordentliche Erträge Produkt Treff am See	-86.000 €	-50.000 €		
Ordentliche Aufwendungen Produkt Treff am	544.500 €	200.000 € Personalaufwend. TaS 117.000€ (2,24VZÄ+GBJ)		Zuschuss Haus am See: 55.000
Ordentliches Ergebnis Produkt Treff am See	458.500 €	150.000 €		
auf Grundlage der HH-Anmeldung 2015 / Budget der beteiligten Ämter auf Grundlage HHansatz 2014				
Ordentliche Erträge Produkt Einrichtungen				
Ordentliche Aufwendungen Produkt				
Ordentliches Ergebnis Produkt				
auf Grundlage der HH-Anmeldung 2015:		von II 501 bewirtschaftetes Budget		
Ordentliche Erträge Produkt Zuschuss APH	0 €			
Ordentliche Aufwendungen Produkt	55.000 €			Zuschuss Haus am See: 55.000
Ordentliches Ergebnis Produkt Zuschuss	55.000 €			

Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II/50 Amt für Soziales

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):
31.40 Soziale Einrichtungen

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Enthaltene Produkte	Produktbezeichnung
31.40.01	Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen - hier: Obdachlosenunterbringung

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
	X	§§ 1, 3 PolG; komm. Satzung Nr. 108.50

nachrichtlich:

Erlöse	85.000 €
Personalkosten	50.000 € (2 x 50% Stellenanteile)
Bewirtschaftungskosten und Gebäudeunterhaltung	112.000 € (Summe für 3 Sammelunterkünfte)
Saldo	77.000 €

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
1 Gebührenerhöhungen für die Unterkünfte prüfen - Beachtung des Äquivalenzprinzips (eigentlich nur bei Neubauten möglich, das Baujahr und der Zustand der jetzigen Obdachunterkünfte lassen eine Erhöhung der Grundgebühr nach Einschätzung II503 nicht zu)	Gebührenerhöhungen würden zu einer Erhöhung der Einnahmen und somit zu einem höheren Kostendeckungsbeitrag führen (siehe aber Anmerkung links)		0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme gelb + orange (Maßnahme -)			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial Produktgruppe									0

Anmerkungen:
 Nutzungsgebühren werden regelmäßig angepasst (vgl. DS-Nr. 14/011)

Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II/50 Amt für Soziales

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):
31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge werden freie Träger in die Lage versetzt, die von ihnen übernommenen sozialen Aufgaben zu erledigen.

Enthaltene Produkte

31.60.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
hier:	Mietzuschuss Pro Familia Beratungsstelle Mietzuschuss Arbeiterzentrum DRK-Ortsverein AWO, AMSEL, DMSG, Lebenshilfe, Blinden- & Sehbehindertenverband, Förderverein Klinikum

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
X		

Ordentliche Erträge Produktgruppe: **0 €**
 Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe: **-12.400 €**
 Ordentliches Ergebnis Produktgruppe: **-12.400 €**

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
1 Reduzierung der Zuschüsse um 25%	Arbeiterzentrum und Pro Familia müssten ihre Angebote einschränken, um Energiekosten und Aufwand etc. einzusparen: weniger Beratungsleistung für Schwangere, Konfliktberatung, Unterrichtung von Schulklassen und Jugendgruppen; Weniger Angebote für Arbeitslose; Die Sozialvereine und Selbsthilfegruppen müssten ihr Engagement hinsichtl. Angebote für Menschen mit Behinderung u.a. einschränken, bzw. hätten weniger Unterstützung für die ehrenamtlichen Helfer/innen Ab 1/2017 umsetzbar		0	0	0	2.300	0	0	2.300
ZWSumme			0	0	0	2.300	0	0	2.300
2 Reduzierung der Zuschüsse um 50%	Arbeiterzentrum und Pro Familia müssten ihre Angebote stark einschränken, um Energiekosten und Aufwand etc. einzusparen: weniger Beratungsleistung für Schwangere, Konfliktberatung, Unterrichtung von Schulklassen und Jugendgruppen; Weniger Angebote für Arbeitslose; Die Sozialvereine und Selbsthilfegruppen müssten ihr Engagement hinsichtl. Angebote für Menschen mit Behinderung u.a. stark einschränken, bzw. hätten weniger Unterstützung für die ehrenamtlichen Helfer/innen; Ab 1/2017 umsetzbar		0	0	0	4.600	0	0	4.600
ZWSumme			0	0	0	4.600	0	0	4.600
ZWSumme gelb + orange (Maßnahme 2)			0	0	0	4.600	0	0	4.600
3 Wegfall der Zuschüsse	Starke Reduzierung bzw. Wegfall von Angeboten für o.g. Zielgruppen Ab 1/2017 umsetzbar		0	3.087	27	9.237	48	0	12.399
ZWSumme			0	3.087	27	9.237	48	0	12.399
Gesamtpotenzial Produktgruppe (Maßnahme 3)									12.399

Anmerkungen:

Umsetzung des verfassten Sozialstaatsprinzips, das die Fürsorgepflicht und die Verpflichtung zur sozialen Daseinsvorsorge des Staates und seiner Gliederungen für seine Bürger/innen begründet. Darauf basieren Förderungen von Diensten und Angeboten der Wohlfahrtsverbände und Organisationen. Die hier genannten Miet- und sonstigen Zuschüsse dienen der Förderung von Wohlfahrtsvereinen, -verbänden und Organisationen, die Maßnahmen der Daseinsvorsorge und Beratung übernommen haben. Die Förderung erfolgt nach dem Subsidiaritätsprinzip (Leistungen für die Bürgerschaft, die von Dritten genauso gut erbracht werden, müssen nicht von der öffentlichen Hand erfolgen).

Beschluss VA 20.11.2001

Beschluss GR 30.04.2003 (DS 03/83)

Beschluss GR 30.04.2003

Beschluss GR vom 05.04.2006 / 27.07.2006 (06/157)

Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II/50 Amt für Soziales

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):

31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Die Gesellschaft und ihr soziales Gefüge sind in einem stetigen Wandel. Der Sozialstaat, die Städte und Kommunen, sind gefordert, im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge die gesellschaftlichen Gruppen zu unterstützen und das soziale Gefüge zu stabilisieren. Böblingen bietet eine Vielzahl an Einrichtungen, Programmen und Kursen, die Bürgern zur Selbsthilfe befähigen.

Enthaltene Produkte

31.80.01	Gewährung von Wohngeld
31.80.02	Soziale Vergünstigungen und Sozialpässe
31.80.06	Leistungen im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge
31.80.08	Beratung und Angebote für ältere Menschen (Senioren- und Altenarbeit) außerhalb des SGB XII

Ordentliche Erträge Produktgruppe:	256 €
Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe:	-367.865 €
Ordentliches Ergebnis Produktgruppe:	-367.609 €

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
	X	Wohngeldgesetz (WoGG)
X		
X		
X		

Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II/50 Amt für Soziales

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):

31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Die Gesellschaft und ihr soziales Gefüge sind in einem stetigen Wandel. Der Sozialstaat, die Städte und Kommunen, sind gefordert, im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge die gesellschaftlichen Gruppen zu unterstützen und das soziale Gefüge zu stabilisieren. Böblingen bietet eine Vielzahl an Einrichtungen, Programmen und Kursen, die Bürgern zur Selbsthilfe befähigen.

bitte ankreuzen:

Enthaltene Produkte		freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
31.80.01 s. ges. Blatt	Gewährung von Wohngeld		X	Wohngeldgesetz (WoGG)
31.80.02	Soziale Vergünstigungen und Sozialpässe	X		
31.80.06	Leistungen im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge	X		
31.80.08	Beratung und Angebote für ältere Menschen (Senioren- und Altenarbeit) außerhalb des SGB XII	X		

Ordentliche Erträge Produktgruppe: **256 €**
 Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe: **-367.865 €**
 Ordentliches Ergebnis Produktgruppe: **-367.609 €**

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berrechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschre- ib- ungen (EUR)	Gesamtpot- enzial (EUR)
1 Wegfall von Familienpass B (Zielgruppe: Schwellenhaushalte)	<ul style="list-style-type: none"> • Motivation von Familien, einer geregelten, aber schlecht bezahlten Arbeit nachzugehen, statt Transferleistungen zu beziehen, wird verringert; • Rahmenbedingungen zum Erhalt der Arbeit (Kinderbetreuung) werden verschlechtert; • Entlastung in der Abrechnung und im Kundenverkehr <p>Ab 1/2017 umsetzbar</p>		0	7.500	26.250	0	0	0	33.750
ZWSumme			0	7.500	26.250	0	0	0	33.750

2	Wegfall einzelner Familienpassleistungen, hier: Musikschule	<ul style="list-style-type: none"> • Teilhabe an Bildung und Kultur wird deutlich reduziert • Geht zu Lasten der Einnahmen der Musik- und Kunstschule • Entlastung in der Abrechnung Ab 1/2017 umsetzbar		bei II 40 Musik- & Kunst-schule	0	16.500	0	0	0	0	16.500
3	Wegfall einzelner Familienpassleistungen, hier: Badegebühren	<ul style="list-style-type: none"> • Teilhabe an Sport und soziale Integration werden deutlich reduziert • Geht zu Lasten der Einnahmen der Bäder • Entlastung in der Abrechnung Ab 1/2017 umsetzbar		bei Stadt- werke	0	5.200	0	0	0	0	5.200
4	Wegfall Behindertenbeauftragte	<ul style="list-style-type: none"> • Exklusion von Menschen mit einer Behinderung durch Barrieren und Verhinderung von Mitwirkung und Stärkung des Selbsthilfepotentials Ab 7/2016 umsetzbar			-250	3.000	2.000	0	0	0	4.750
5	Reduzierung des Umfangs der städt. Seniorenarbeit um die Hälfte	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Anforderungen von besonderen Lebenslagen (Behinderung, fehlende Mobilität und Gesundheitseinschränkung im Alter) wird reduziert • Positive Mitwirkung und Engagement von Senioren/innen (hohes Engagementpotential) und Menschen mit einer Behinderung wird nicht abgerufen, ehrenamtliche Unterstützung auf Gegenseitigkeit und für die Gesellschaft fällt weg, Selbsthilfepotential verringert sich Ab 7/2016 umsetzbar		bei II 50 MGH / Treff am See	8.750	2.250	0	0	0	0	11.000
6		<i>rechner. Größe, wg. B-Pass in Gesamtkosten</i>			0	0	0	0	0	0	-9.300
ZWSumme					-250	11.750	25.950	0	0	0	28.150
ZWSumme gelb + orange (Maßnahme 1, 2, 3, 4, 5, 6)					-250	19.250	52.200	0	0	0	61.900
7	Wegfall von • Städtischem Familienpass • Behindertenbeauftragte • Städtischer Seniorenarbeit • Zuschuss Seniorenstadtranderholung	<ul style="list-style-type: none"> • Teilhabe, Bildung und Integration von Kindern aus sozial schwachen Familien (aktuell insbesond. auch von Asylbewerbern) werden deutlich verringert • Exklusion von Menschen mit einer Behinderung durch Barrieren und Verhinderung von Mitwirkung bleibt Normalität • Berücksichtigung der Anforderungen von besonderen Lebenslagen (Behinderung, fehlende Mobilität und Gesundheitseinschränkung im Alter) wird reduziert • Positive Mitwirkung und Engagement von Senioren/innen (hohes Engagementpotential) und Menschen mit einer Behinderung wird nicht abgerufen, ehrenamtliche Unterstützung auf Gegenseitigkeit und für die Gesellschaft fällt weg, Selbsthilfepotential verringert sich • Letzteres belastet in anderer Form die öffentlichen Kassen Ab 1/2017 umsetzbar			-250	75.500	77.250	0	0	0	152.500
ZWSumme					-250	75.500	77.250	0	0	0	152.500 €
Gesamtpotenzial Produktgruppe (Maßnahme 7)											152.500 €

Anmerkungen:

Mit dem **städtischen Familienpass** hat die Stadt eine Freiwilligkeitsleistung initiiert, die va. Kindern aus einkommensschwachen **Familien die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben** ermöglicht, insbesondere für **bildungsfördernde Maßnahmen und Betreuungs- und Freizeitangebote**. Es schließt die Lücken zum staatlichen Unterstützungssystem (für Transferleistungsbezieher) und berücksichtigt die sog. Schwellenhaushalte in besonderem Maß, da für diese Familien die hohen Lebenshaltungskosten in der Region besonders belastend sind. Insofern ist der Familienpass ein wichtiges Instrument einer **familienfreundlichen Kommunalpolitik**. In Abgrenzung und Ergänzung zu staatlichen Leistungen (u.a. Bildungspaket) wurde 2011 der Familienpass A für Bezieher von Wohngeld, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II und von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingeführt und für Familien mit Familieneinkommen unter einer best. Grenze Familienpass B.

Die **Funktion der Behindertenbeauftragten** wurde 2006 an die Sozialplanung / II 501 übertragen; sie umfasst die **Beteiligung von Betroffenen**, ihren Verbänden und Organisationen an städt. Planungen (AG Behinderte / Barrierefreiheit) und bildet eine Schnittstelle zu Bau- u. Stadtplanungsamt (Beteiligung der Behindertenbeauftragten an Stadtentwicklung & Planung); Wegweiserfunktion für Einzelfallberatung / Vermittlung zu Hilfen und Beratung; Öffentlichkeitsarbeit, Information in geeigneten Medien (städt. Homepage); Bereitstellung Euro-WC-Schlüssel. Der **Auftrag zur Inklusion ergibt sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention**, die Deutschland mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 21. Dezember 2008 umgesetzt hat.

die Auflösung des nicht-eingetragenen, von der Stadt seit 1971 bezuschussten Vereins (Sach- und Personalkosten) „AK Frohes Alter“ wurde am 27.10.2003 beschlossen, mit Einsetzung eines neu-gegründeten Städtischen Seniorenbeirats am 27.04.2004 umgesetzt und die **Seniorenarbeit als eigenes Aufgabengebiet** in das Amt II 50 / Abt. II 501 integriert. Zielsetzung ist es, die **aktive und selbstbestimmte Lebensführung von älteren Bürger/innen, gesellschaftliche Teilhabe, soziale Kontakte und Mitwirkung zu ermöglichen** (Geschäftsordnung Seniorenbeirat). Angesichts der demografischen Entwicklung (2030 werden 25% der Böblinger Bürger/innen über 65j. alt sein) und einer immer älter werdenden Gesellschaft ist auch zukünftig eine aktivierende städtische Seniorenarbeit als Impulsgeber notwendig, um eine **demografiesensible Kommunalpolitik** umzusetzen.

Grundlagenbeschluss 04.04.1979, DS 181/79: Ausstellung von Familienpässen für Böblinger Einwohner/innen im Bezug von Wohngeld od. Sozialhilfe, Familien mit mind. 3 Kindern, Familieneinkommen bis zu einer best. Einkommensgrenze; Aufnahme in das Stadtrecht, aktuell städt. Richtlinie 452.8310; diverse Richtlinienänderungen im Laufe der Jahre; letzte Aktualisierung 08.05.2013 (13/054); relevant in diesem Zusammenhang: Gebührengestaltung der städt. Kita & Schulkindbetreuung (Sozialtarif über Familienpass)

Eingliederungshilfe u.a. ist in der Verantwortung des Landkreises; kommunale Behindertenbeauftragte sind eine Freiwilligkeitsleistung, die im Sinne des **Inklusionsgedankens** seitens Landesregierung empfohlen werden und zukünftig auch stärker gefördert werden sollen. Aufgabenzuordnung im Rahmen der Neu-Organisation von II 50 am 04.10.2006 (DS06/198) / Beschluss vom 04.05.2005 (DS 05/084)

„Eine starke Beteiligung der Älteren sichert nachhaltig den Zusammenhalt der Generationen und ist notwendig, um wirtschaftlichen Wohlstand und soziales Wohlergehen sowohl für die heutige Generation wie auch für zukünftige Generationen auf Dauer zu gewährleisten. Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie daher das Thema "Solidarität und Zusammenhalt in Deutschland unter den Bedingungen einer älter werdenden und länger lebenden Bevölkerung" aufgegriffen.“ [<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/aeltere-menschen,did=195472.html> vom 03.02.15]

Grundlagenbeschlüsse Städtische Seniorenarbeit: Seniorenbeirat DS 04/126 vom 29.06.2004; DS 06/198 vom 04.10.2006: Stellenumfang 75% Seniorentreff; DS10/201 vom 26.10.2010 Personalkopplung mit MGH/Treff am See; DS 12/169 v. 18.07.2012 (Imaka-Gutachten);

Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II/50 Amt für Soziales

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):

31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Die Gesellschaft und ihr soziales Gefüge sind in einem stetigen Wandel. Der Sozialstaat, die Städte und Kommunen, sind gefordert, im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge die gesellschaftlichen Gruppen zu unterstützen und das soziale Gefüge zu stabilisieren.

Enthaltene Produkte	Produktbezeichnung
31.80.01	Gewährung von Wohngeld

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
	X	Wohngeldgesetz (WoGG)

nachrichtlich:

EDV, Druckkosten Formulare, Gesetzestexte, Bücher
Personalkosten

4.700 €
112.500 €

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
1 Geringe Reduzierung der Stellenanteile um 25% einer Vollzeitstelle	Einschränkung der Öffnungszeiten Erhöhung der Fehlerquote, Rückforderungen Längere Bearbeitungszeiten Rückgang der Kundenfreundlichkeit, Servicegedanke geht verloren Ständiges Nachfragen der Kunden Ab 10/2016		0	12.500	0	0	0	0	12.500
ZWSumme			0	12.500	0	0	0	0	12.500
2 Starke Reduzierung der Stellenanteile um 50%	Überlastung der Sachbearbeiter/innen - Personalwechsel Starke Einschränkung der Öffnungszeiten Erhöhung der Fehlerquote, Rückforderungen; Widersprüche und Gerichtsverfahren Längere Bearbeitungszeiten Rückgang der Kundenfreundlichkeit, Servicegedanke geht verloren Ständiges Nachfragen der Kunden Ab 10/2016		0	25.000	0	0	0	0	25.000
ZWSumme			0	25.000	0	0	0	0	25.000
ZWSumme gelb + orange (Maßnahme 2)			0	25.000	0	0	0	0	25.000
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial Produktgruppe (Maßnahme 2)									25.000

Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II/50 Amt für Soziales

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):
31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe § 6b BKGG

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Seit 2011 haben Kinder einen Anspruch auf das Bildungspaket, wenn sie bzw. ihre Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag bekommen. Empfänger von Wohngeld oder Kinderzuschlag stellen den Antrag bei der Stadt Böblingen

Enthaltene Produkte

31.90.01	Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinderzuschlagsempfänger
31.90.02	Leistungen für Bildung und Teilhabe an Wohngeldempfänger

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
X	X	Bundesgesetz: nach § 6 BKGG Pflichtaufgabe des Landkreises, an die Stadt BB delegiert: Delegationssatzung v. 19.03.12, in Kraft getreten am 01.01.2011, (KT-DS Nr. 04/2012); GR-Beschluss 12.03.13, DS 13/039, gekoppelt an einen angemessenen Kostenersatz für das notwendige Personal (0,47 Stellenanteile)
X	X	

Ordentliche Erträge Produktgruppe: **35.000 €**
 Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe: **-33.471 €**
 Ordentliches Ergebnis Produktgruppe: **1.529 €**

Die Mittel werden 1:1 verbraucht, Rückerstattungen von Leistungsempfängern ebenfalls weitergeleitet. Haushalterische Überhänge dürfen nicht behalten werden.

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berrechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
1 Teilweise Aufgabenerfüllung nicht möglich			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	0
2 Teilweise Aufgabenerfüllung nicht möglich			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme gelb + orange			0	0	0	0	0	0	0
3 Rückgabe der Delegationsaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> weniger Kunden-orientierung, voraus-sichtl. werden weniger Berechtigte die staatl. Leistung beantragen; Belastungspotential der Sachbearbeiter/ innen wg. Publikums-verkehr sinkt; Aufwand im Over-head (Buchungen Stadtkasse) wird reduziert Kein Umsetzungszeitpunkt, da kein Einsparpotential vorhanden		0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial Produktgruppe 31.90									0

ANLAGE

Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Leistungen vom Landkreis als kommunaler Träger der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter (SGB II), der Sozialhilfe (SGB XII) und der Leistungen nach AsylbLG zu erbringen sind, vom Land für den Bereich Wohngeld und Kinderzuschlag. **Per Landesausführungsgesetz vom 16.12.2011 wurden die Stadt- und Landkreise mit der Leistungsgewährung für Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger beauftragt mit der Möglichkeit zur Aufgabendelegation an kreisangehörige Kommunen. Lkr. BB: Weil die Großen Kreisstädte bereits bislang die Wohngeldbehörden sind, wurde mit der Zielsetzung einer kundenorientierten Leistungsgewährung aus einer Hand** die o.g. Delegationssatzung zwischen Landkreis und Großen Kreisstädten beschlossen. Die Städte erhalten die Ausgaben für die Leistungen an die Berechtigten 1:1 rückerstattet. Die Verwaltungskostenerstattung errechnet sich jährlich nach der Anzahl der Fälle des Vorjahres in den Großen Kreisstädten; die Personalbedarfsberechnung basiert auf der Annahme von 900 Anträgen pro Sachbearbeiter/in in A9 / Eg 8 zzgl. Sachkostenpauschale und Gemeinkosten, d.h. es werden die Arbeitsplatzkosten in dieser Höhe ersetzt.

Zielsetzung:

- **Förderung und Unterstützung** von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern Kinderzuschlag nach § 6a BKGG / Wohngeld beziehen
- **Ermöglichen des Zugangs zu Bildungs- und Teilhabeangeboten**
- **Erhöhung der Chancengleichheit** durch Schaffung der materiellen Basis für **Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II/50 Amt für Soziales

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

In Not- und Krisensituationen werden jungen Menschen, Familien und allein erziehende Elternteile Hilfestellungen gegeben oder bei der Durchsetzung ihrer Interessen geholfen

Enthaltene Produkte

36.30.02	Förderung der Erziehung in der Familie
----------	--

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
X		

Ordentliche Erträge Produktgruppe:	0 €
Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe:	-65.490 €
Ordentliches Ergebnis Produktgruppe:	-65.490 €

Beschluss zur prozentualen Aufgabenzuordnung im Rahmen der Neu-Organisation von II 50 am 04.10.2006 (DS06/198) / Beschluss vom 04.05.2005 (DS 05/084)

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
1 Wegfall von 40% Personalkostenanteil und 40% Sachkosten für den Anteil Arbeitsauftrag Familienbeauftragte	keine Maßnahmen für "Frühe Hilfen" wie Begrüßungsaktion für Neugeborene, Eltern-Kind Cafés etc keine Familienbildungsangebote z.B. "Wie funktioniert Schule", "Familienaktionstage" keine MINT -Ferienangebote keine Impulse für eine Weiterentwicklung der Kommune in Sachen Familienfreundlichkeit Keine Maßnahmen zur Gewaltprävention keine Beratung in Krisensituationen z.B. Platzverweis Opferberatung Ab 7/2017 möglich		0	22.500	13.100	0	0	0	35.600
ZWSumme			0	22.500	13.100	0	0	0	35.600
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme gelb + orange			0	0	0	0	0	0	35.600
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial Produktgruppe 36.30									35.600

Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II/50 Amt für Soziales

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):

36.50-050 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Böblingen bietet in 26 verschiedenen Einrichtungen mit unterschiedlichen Betreuungsformen insgesamt über 1.800 Plätze an. Darüber hinaus gibt es rund 270 Plätze mit regelmäßiger Betreuung in privater Trägerschaft.

Enthaltene Produkte

36.50.01.01	Förderung von Kindern in Gruppen für 0-6 Jährige
36.50.01.01.01	Förderung von Kindern in Gruppen U3
36.50.01.01.02	Förderung von Kindern in Gruppen Ü3
36.50.03.02	Finanzielle Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Ordentliche Erträge Produktgruppe:	9.142.855 €
Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe:	-20.524.400 €
Ordentliches Ergebnis Produktgruppe:	-11.381.545 €

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
	X	SGB VIII iVm KiTaG
	X	SGB VIII iVm KiTaG
	X	SGB VIII iVm KiTaG
X		

Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II/50 Amt für Soziales

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):
 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Böblingen bietet in 26 verschiedenen Einrichtungen mit unterschiedlichen Betreuungsformen insgesamt über 1.800 Plätze an. Darüber hinaus gibt es rund 270 Plätze mit regelmäßiger Betreuung in privater Trägerschaft.

Enthaltene Produkte

36.50.01.01	Förderung von Kindern in Gruppen für 0-6 Jährige
-------------	--

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
	X	SGB VIII iVm KiTaG

Ordentliche Erträge Produktgruppe: **9.142.855 €**
 Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe: **-20.524.400 €**
 Ordentliches Ergebnis Produktgruppe: **-11.381.545 €**

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
1 Reduzierung der Leitungsfreistellung auf 0,15 Stellen pro Gruppe	Negative Signale zur Fachkräftegewinnung Absinken der Führungsqualität in den Einrichtungen Verschlechterung der Kommunikation mit dem Träger Entscheidung konterkariert die bisherigen Bemühungen zur Fachkräftegewinnung Ab 9/2016 möglich	4,8 Stellen weniger müssen besetzt werden zu je 50.000 €	0	240.000	0	0	0	0	240.000
2 Anrechnung der PIA-Stellen auf den Stellenschlüssel mit 0,1 Stellen pro PIA-Stelle	Die PIA-Auszubildenden würden für ein Viertel ihrer Anwesenheitszeit als Fachkraft gezählt werden, obwohl sie entsprechend ihres Ausbildungsstands nicht oder nur in geringem Maß die Anforderungen an eine Fachkraft erfüllen können.	48 Stellen = 4,8 Stellen Anrechnung Azubi-Jahresgehalt ca. 15.000 €	0	240.000	0	0	0	0	240.000
3 Essensgebühren: 80% Kostendeckung der direkten Kosten durch Gebühren	Eltern bezahlen 80 € anstatt heute 70 € pro Monat. Dies entspricht ca. 4 € pro Essen (bisher 3,50 €). Mit einer Diskussion zur Essenqualität wäre zu rechnen. Bereits beschlossen, DS 15/049	Im Durchschnitt waren 2014 insg. 774 Kinder für den Mittagstisch angemeldet. Der Monatsbeitrag ist an 11 Monaten im Jahr zu entrichten. 10 € Mehreinnahmen/Kind/Monat	85.140	0	0	0	0	0	85.140
ZWSumme			85.140	480.000	0	0	0	0	565.140
4 Reduzierung der Leitungsfreistellung auf 0,1 Stellen pro Gruppe	Negative Signale zur Fachkräftegewinnung Absinken der Führungsqualität in den Einrichtungen Verschlechterung der Kommunikation mit dem Träger Entscheidung konterkariert die bisherigen Bemühungen zur Fachkräftegewinnung Ab 9/2016 möglich	9,6 Stellen weniger müssen besetzt werden zu je 50.000 € (bei 96 Gruppen)	0	480.000	0	0	0	0	480.000
5 Anrechnung der PIA-Stellen auf den Stellenschlüssel mit 0,2 Stellen pro PIA-Stelle	Die PIA-Auszubildende würden für die Hälfte ihrer Anwesenheitszeit als Fachkraft gezählt werden, obwohl sie entsprechend ihres Ausbildungsstands nicht oder nur in geringem Maß die Anforderungen an eine Fachkraft erfüllen können. Ab 9/2016 möglich	48 Stellen = 9,6 Stellen Anrechnung Azubi-Jahresgehalt ca. 15.000 €	0	480.000	0	0	0	0	480.000

6	Essensgebühren: 90% Kostendeckung der direkten Kosten durch Gebühren	Eltern bezahlen 90 € anstatt heute 70 € pro Monat. Dies entspricht ca. 4,50 € pro Essen (bisher 3,50 €). Es wäre verstärkt mit Beschwerden bezüglich der Essenqualität zu rechnen sowie mit vermehrten Forderungen, Essen flexibel abbestellen zu können. Bereits beschlossen, DS 15/049	Im Durchschnitt waren 2014 insg. 774 Kinder für den Mittagstisch angemeldet. Der Monatsbeitrag ist an 11 Monaten im Jahr zu entrichten. 20 € Mehreinnahmen/Kind/Monat	170.280	0	0	0	0	0	0	170.280
7	Essensgebühren: 100% Kostendeckung der direkten Kosten durch Gebühren	Eltern bezahlen 100 € anstatt heute 70 € pro Monat. Dies entspricht ca. 5,00 € pro Essen (bisher 3,50 €). Es wäre verstärkt mit Beschwerden bezüglich der Essenqualität zu rechnen sowie mit vermehrten Forderungen, Essen flexibel abbestellen zu können. Ab 09/2017	Im Durchschnitt waren 2014 insg. 774 Kinder für den Mittagstisch angemeldet. Der Monatsbeitrag ist an 11 Monaten im Jahr zu entrichten. 30 € Mehreinnahmen/Kind/Monat	255.420	0	0	0	0	0	0	255.420
8	Wegfall Stelle für Elternprojekte und Sprachförderung	zentrale Koordinierung von Elternbeteiligungsprojekten würde entfallen. Umsetzung ist bereits erfolgt	Achtung: Beschluss im Rahmen des Stellenplans 2016 sieht eine Umwandlung in eine Assistenzstelle vor - Empfehlung IMAKA	0	25.000	0	0	0	0	0	25.000
9	Kürzung Sachausgaben Kitas um 10%	Budgets der Kitas müssten gekürzt werden, Ersatzbeschaffungen müssten zum Teil entfallen Ab 1/2017 möglich	Das Budget beträgt für alle Kitas rund 200.000 € für Spielsachen, Bastelmaterial, Bücher, Veranstaltungen, Reparaturen und Ersatzbeschaffungen (ohne Geschäftsausgaben, z.B. Büromaterial)	0	20.000	0	0	0	0	0	20.000
10	Kürzung Fortbildungsetat Kitas um 10%	Manche Fortbildungsangebote müssten entfallen Ab 1/2017 möglich	Ansatz 2015: 136.500 € (300€/Person bei 380 MitarbeiterInnen, zuzügl. 12.500 € für Qualifizierung erweiterete Fachkräfte, zuzügl. 10.000 € für Implementierung pädag. Konzepte)	0	13.600	0	0	0	0	0	13.600
11	Einschränkung der Nutzung der Bewegungslandschaft SVB um 30%	negatives Signal an Eltern und Kitas Inmageverlust, Nutzung event. nicht mehr für alle Kinder möglich, belastet Verhältnis zu Kooperationspartner SVB Ab 1/2017	Kosten: 28.000 €	0	8.000	0	0	0	0	0	8.000
ZWSumme				425.700	1.026.600	0	0	0	0	0	1.282.020
ZWSumme gelb + orange (Maßnahmen 4, 5, 7-11)											1.282.020

12	Streichen der Leitungsfreistellung	Verheerendes Signal zur Fachkräftegewinnung Ab 9/2016 möglich	19,2 Stellen könnten entfallen (bei insg. 96 Gruppen)	0	960.000	0	0	0	0	0	960.000
13	Wegfall Stellen für Ständige Stellvertretungen	Ständige Stellvertretungen wurden im Rahmen des Maßnahmenpakets zur Behebung des Fachkräftemangels eingerichtet. Ein Wegfall würde zu erheblicher Demotivation bei den MitarbeiterInnen führen und die Attraktivität der Stadt BB als Arbeitgeberin mindern. Zur Vermeidung von Änderungskündigungen könnte die Maßnahme nur im Rahmen der Fluktuation umgesetzt werden. Ab 3/2016 möglich (Besitzstandswahrung muss beachtet werden)	Es wurden 15 Mitarbeiterinnen als ständige Stellvertretungen höhergruppiert	0	41.000	0	0	0	0	0	41.000
14	Wegfall Stelle Fachberatung	Beratungsleistungen müssten durch Mitgliedschaften in Verbänden abgedeckt werden. Durchführung und Begleitung der internen Arbeitsgemeinschaften nicht mehr möglich. Insgesamt keine inhaltliche Steuerung mehr möglich. Planung des internen Fortbildungsprogramms müsste ebenfalls extern eingekauft werden. Ab 1/2018	1,0 Stellen könnten entfallen. Dafür wären Mitgliedsbeiträge fällig, z.B. Evang. Landesverband 145 €/Gruppe/Jahr bei 96 Gruppen.	0	50.000	-15.000	0	0	0	0	35.000
15	Wegfall Stelle Heilpädagogin	eine zentrale Koordinierung der Eingliederungshilfen wäre nicht mehr möglich. Die fachliche Beratung der Kita-Teams und Eltern in Einzelfällen würde entfallen, ebenso die Begleitung des Themas Inklusion. Ab 1/2017 möglich	0,8 Stellen könnten entfallen	0	40.000	0	0	0	0	0	40.000
16	Anrechnung der PIA-Stellen auf den Stellenschlüssel mit 0,4 Stellen pro PIA-Stelle	Die PIA-Auszubildende würden für die gesamte Anwesenheitszeit als Fachkraft gezählt werden, obwohl sie entsprechend ihres Ausbildungsstands nicht oder nur in geringem Maß die Anforderungen an eine Fachkraft erfüllen können. Bei Personalmangel kann in Einzelfällen die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet werden. Ab 9/2016 möglich	48 Stellen = 19,2 Stellen Anrechnung Azubi-Jahresgehalt ca. 15.000 €	0	960.000	0	0	0	0	0	960.000
17	Volle Anrechnung von Anerkennungs-PraktikantInnen auf den Fachkraftschlüssel	Die Anrechnung der AnerkennungspraktikantInnen mit 80% entspricht in etwa den tatsächlichen Anwesenheitszeiten. Eine höhere Anrechnung hätte zur Folge, dass sie auch für Abwesenheitszeiten in den Personalschlüssel eingerechnet werden. Ab 9/2016 möglich	1,6 Stellen weniger müssten besetzt werden.	0	80.000	0	0	0	0	0	80.000
18	Betreibung Essensausgabe ohne eigenes Küchenpersonal	Eine Übernahme der Küchentätigkeit durch das pädagogische Personal ist nicht möglich. Auch bei Vollbesetzung sind die Zeiten für die Kinderbetreuung bzw. Verfügungszeit gebunden. Der Betrieb der Küchen erfordert insbesondere aus Hygienegründen geschultes Personal. Manche Träger arbeiten ohne gesondertes Küchenpersonal; nach Einschätzung des Fachamtes ist dies jedoch rechtlich problematisch Umsetzung müsste schrittweise über mehrere Jahre erfolgen (analog Reinigung)	Wegfall 12,27 Stellen (?)	613.500	0	0	0	0	0	0	613.500

19	Bündelung von Betreuungsangeboten ohne Mittagstisch	z.B: lediglich in vier von fünf Kitas wird Mittagessen angeboten, die fünfte Kita beschränkt sich auf Angebote ohne Mittagstisch (Halbtags- und Regelbetreuung sowie Verlängerte Öffnungszeiten mit 6 Std./Tag) Sehr hoher organisatorischer Aufwand bis zur Umsetzung Beschluss in Bedarfsplanung frühestens für KitaJahr 18/19, umfangreiche Unstrukturierung notwendig mit Elternbeteiligung, neue Betriebserlaubnisse, einzelne Kinder müssten die Einrichtung wechseln Ab 9/2018	2,3 der insg.11,5 Gesamtstellen für Küchenkräfte würden entfallen	0	92.000	0	0	0	0	0	92.000
20	Wegfall der Regelung zur Platzreduzierung bei Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf	Gruppen können voll belegt werden, auch wenn Kinder z.B. mit Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten betreut werden. Inklusives Arbeiten ist dann nicht mehr möglich. Die Belastung der Fachkräfte steigt. Manche Kinder könnten nicht mehr aufgenommen werden. Erfüllung des Rechtsanspruches nicht mehr wie bisher möglich. Möglich mit der Bedarfsplanung 2016/17	Es gibt derzeit 11 Platzreduzierungen, zumeist im U3-Bereich. Entfallen diese, könnten 11 Kinder mehr aufgenommen werden. Ausgehend von einer durchschnittlichen Betreuungszeit von 35 Std./Woche mit einer Monatsgebühr von 86 € (Stufe 2) könnten rd. 11.000 € mehr Gebühren eingenommen werden.	11.000	0	0	0	0	0	0	11.000
21	Kürzung Sachausgaben der Kitas um 20%	Budgets der Kitas müssten gekürzt werden, Ersatzbeschaffungen müssten zum Teil entfallen Ab 1/2017	Das Budget beträgt für alle Kitas rund 200.000 € für Spielsachen, Bastelmaterial, Bücher, Veranstaltungen, Reparaturen und Ersatzbeschaffungen (ohne Geschäftsausgaben, z.B. Büromaterial)	0	40.000	0	0	0	0	0	40.000
22	Kürzung Fortbildungsetat um 20%	Einige Fortbildungen bzw. Teambegleitungen könnten nicht mehr stattfinden Umsetzung mit HH 2017 Ab 1/2017	Ansatz 2015: 136.500 € (300€/Person bei 380 MitarbeiterInnen, zuzügl. 12.500 € für Qualifizierung erweiterete Fachkräfte, zuzügl. 10.000 € für Implementierung pädag. Konzepte)	27.300	0	0	0	0	0	0	27.300
23	Einstellung des Projekts Bewegungskompetenzstelle	sehr negatives Signal an Eltern und Kitas Inmageverlust (Stellenwert der Bewegungsförderung gering) Bruch mit Kooperationspartner SVB Ab 1/2017 möglich (derzeitige Vereinbarung läuft 2016 aus)	Bis 2016 sind jährlich 25.000 € im Haushalt eingestellt	0	25.000	0	0	0	0	0	25.000
24	keine Nutzung der Bewegungslandschaft mehr	sehr negatives Signal an Eltern und Kitas Inmageverlust (Stellenwert der Bewegungsförderung gering) Bruch mit Kooperationspartner SVB Ab 1/2017 möglich	Kosten: 28.000 €	0	28.000	0	0	0	0	0	28.000
25	Streichen der Elternbefragung	fehlende Rückkopplung der Kunden, dadurch Verlust von Steuerungsmöglichkeiten Ab 9/2016	Kosten: 16.000 € Durchführung im 3-Jahresrhythmus	0	16.000	0	0	0	0	0	16.000
ZWSumme				651.800	2.332.000	-15.000	0	0	0	0	2.968.800
Gesamtpotenzial Produktgruppe (Maßnahmen 7, 8, 12-25)											3.249.220

Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II/50 Amt für Soziales

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Böblingen bietet in 26 verschiedenen Einrichtungen mit unterschiedlichen Betreuungsformen insgesamt über 1.800 Plätze an. Darüber hinaus gibt es rund 270 Plätze mit regelmäßiger Betreuung in privater Trägerschaft.

Enthaltene Produkte

36.50.01.01.01	Förderung von Kinder in Gruppen U3
----------------	------------------------------------

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
	X	SGB VIII iVm KiTaG

Ordentliche Erträge Produktgruppe: **3.779.726 €**
 Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe: **-7.037.208 €**
 Ordentliches Ergebnis Produktgruppe: **-3.257.482 €**

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
1 Erhöhung der Betreuungsgebühren auf 15% über den gemeinsamen Empfehlungen	Eltern bezahlen für die Betreuung 15% höhere Beiträge als mit der Gebührenerhöhung zum 01.09.2016 beschlossen (DS-Nr. 15/049). Ab 9/2017	Aufbauend auf die Gebührenerwartungen nach Erhöhung auf das Niveau der gemeinsamen Empfehlungen (900.000 € bei voller Jahreswirkung) ergeben sich bei einer weiteren Steigerung rund 135.000 €.	135.000	0	0	0	0	0	135.000
ZWSumme			135.000	0	0	0	0	0	135.000
2 Erhöhung der Betreuungsgebühren auf 30% über den gemeinsamen Empfehlungen	Eltern bezahlen für die Betreuung 30% höhere Beträge als mit der Gebührenerhöhung zum 01.09.2016 beschlossen (DS-Nr. 15/049). Dies führt zu einer finanziellen Mehrbelastung der Familien, insbesondere der "Schwellenhaushalte", die weder Ansprüche auf Leistungen der Jugendhilfe haben noch einen Familienpass besitzen. Ab 9/2017	Aufbauend auf die Gebührenerwartungen nach Erhöhung auf das Niveau der gemeinsamen Empfehlungen (900.000 € bei voller Jahreswirkung) ergeben sich bei einer weiteren Steigerung rund 270.000 €.	270.000	0	0	0	0	0	270.000
ZWSumme			270.000	0	0	0	0	0	270.000
ZWSumme gelb + orange (Maßnahme 2)			270.000	0	0	0	0	0	270.000
3 Wegfall der Beschaffung von Windeln	1. Eltern bringen die Windeln für ihre Kinder selbst in die Kitas. 2. Alternativ wird eine Windelgebühr erhoben. Im Fall 1 wäre eine Aufbewahrungsmöglichkeit in den Kitas bereitzuhalten. Dies ist aus Platzgründen oftmals nicht möglich, gleichzeitig wäre dennoch ein Vorrat bereit zu halten, wenn Eltern es vergessen. Fall 2 würde einen höheren Aufwand in der Verwaltung und in den Kitas bedeuten (An- Abmeldung der Windelkinder, Abrechnung) Ab 9/2016	Ausgehend vom Rechnungsergebnis 2014 könnten rd. 22.000 € /Jahr eingespart werden.	0	0	22.000	0	0	0	22.000
4 Erhöhung der Betreuungsgebühren auf 100% über den gemeinsamen Empfehlungen	Eltern bezahlen für die Betreuung das Doppelte der gemeinsamen Empfehlungen. Dies führt dazu, dass sich viele Familien trotz Berufstätigkeit keinen Betreuungsplatz mehr leisten können. Ab 9/2017	Aufbauend auf die Gebührenerwartungen nach Erhöhung auf das Niveau der gemeinsamen Empfehlungen (900.000 € bei voller Jahreswirkung) könnten die Einnahmen verdoppelt werden.	900.000	0	0	0	0	0	900.000
ZWSumme			900.000	0	22.000	0	0	0	922.000
Gesamtpotenzial Produktgruppe (Maßnahme 3, 4)									922.000

Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II/50 Amt für Soziales

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):
36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Böblingen bietet in 26 verschiedenen Einrichtungen mit unterschiedlichen Betreuungsformen insgesamt über 1.800 Plätze an. Darüber hinaus gibt es rund 270 Plätze mit regelmäßiger Betreuung in privater Trägerschaft.

Enthaltene Produkte

36.50.01	Förderung von Kindern in Gruppen Ü 3
----------	--------------------------------------

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
	X	SGB VIII iVm KiTaG

Ordentliche Erträge Produktgruppe: **4.706.974 €**
 Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe: **-13.463.493 €**
 Ordentliches Ergebnis Produktgruppe: **-8.756.519 €**

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
1 Erhöhung der Betreuungsgebühren auf 15% über den gemeinsamen Empfehlungen	Eltern bezahlen für die Betreuung 15% höhere Beiträge als bisher. Ab 9/2016	Aufbauend auf die Gebührenerwartungen für 2015 (Plan: 1,41 Mio €) würden sich Mehreinnahmen von rund 210.000 € ergeben	210.000	0	0	0	0	0	210.000
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	210.000
2 Erhöhung der Betreuungsgebühren auf 30% über den gemeinsamen Empfehlungen	Eltern bezahlen für die Betreuung 30% höhere Beiträge als bisher. Dies führt zu einer finanziellen Mehrbelastung der Familien, insbesondere der "Schwellenhaushalte", die weder Ansprüche auf Leistungen der Jugendhilfe haben noch einen Familienpass besitzen. Ab 9/2016	Aufbauend auf die Gebührenerwartungen für 2015 (Plan: 1,41 Mio €) würden sich Mehreinnahmen von rund 423.000 € ergeben	423.000	0	0	0	0	0	423.000
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	423.000
ZWSumme gelb + orange (Maßnahme 2)			0	0	0	0	0	0	423.000
3 Reduzierung der Sprachförderung im Rahmen des SPATZ-Programms	Läuft dem Bildungsauftrag komplett zuwider. Durch die Erweiterung des SPATZ-Sprachförderprogramms sind bereits jetzt zu wenig Stellen für Sprachförderkräfte vorhanden, um alle Gruppen bilden zu können. Bei einer weiteren Reduzierung würden viele Kinder keine Sprachförderung mehr erhalten. Ab 9/2016	1 SPATZ-Gruppe wird mit 5 Std./Woche durchgeführt (0,13 Stellenanteile). 2014/2015 gab es rund 90 Gruppen (von 120 rechnerisch möglichen Gruppen). Bei einer Reduzierung z.B. um 10 Gruppen könnten 1,3 Stellen eingespart werden (65.000 €), dafür würde der Zuschuss von 22.000 € entfallen.	0	43.000	0	0	0	0	43.000
4 Erhöhung der Betreuungsgebühren auf 100% über den gemeinsamen Empfehlungen	Eltern bezahlen für die Betreuung das Doppelte wie bisher. Dies führt zu einer finanziellen Mehrbelastung der Familien, insbesondere der "Schwellenhaushalte", die weder Ansprüche auf Leistungen der Jugendhilfe haben noch einen Familienpass besitzen. Akzeptanz seitens der Familien ist nicht zu erwarten. Ab 9/2016	Ausgehend von den Gebührenerwartungen für 2015 (Plan: 1,41 Mio €) würde eine Verdoppelung stattfinden	1.410.000	0	0	0	0	0	1.410.000
ZWSumme			0	43.000	0	0	0	0	1.453.000
Gesamtpotenzial Produktgruppe (Maßnahme 3, 4)									1.453.000

Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II/50 Amt für Soziales

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Böblingen bietet in 26 verschiedenen Einrichtungen mit unterschiedlichen Betreuungsformen insgesamt über 1.800 Plätze an. Darüber hinaus gibt es rund 270 Plätze mit regelmäßiger Betreuung in privater Trägerschaft.

Enthaltene Produkte

36.50.03.02	Finanzielle Förderung von Kindern in Kindertagespflege
-------------	--

bitte ankreuzen:

freiwillige Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
X (TAKKI)		

Ordentliche Erträge Produktgruppe:	9.142.855 €
Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe:	-20.524.400 €
Ordentliches Ergebnis Produktgruppe:	-11.381.545 €

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berrechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
1 keine Abstufung möglich			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	0
2 keine Abstufung möglich			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme gelb + orange (Maßnahmen 1, 2)			0	0	0	0	0	0	0
3 Beendigung Teilnahme am TAKKI-Programm	für die im Rahmen des TAKKI-Programms betreuten Kinder müssten Kita-Plätze zur Verfügung gestellt werden. Umsetzung zum Kita-Jahr 2017/18 möglich		0	0	0	78.100	0	0	78.100
ZWSumme			0	0	0	78.100	0	0	78.100
Gesamtpotenzial Produktgruppe (Maßnahme 3)									78.100

Anmerkungen:

GR-Beschluss 18.6.2008 (DS 08/147)		
Ausgaben TAKKI:	-	332.000,00 €
Einnahmen FAG		188.000,00 €
Einnahmen Entgelte		65.100,00 €
	-	78.900,00 €

Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II/50 Amt für Soziales

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):
36.80 Kooperation und Vernetzung

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Unter diesem Produkt werden nur Leistungen erfasst, die über die Planungs- und Kooperationsleistungen der Produktgruppen 36.20 bis 36.50 hinausgehen. Hierunter fallen auch die Betreuung bzw. Bezuschussung der Stadtteilarbeitskreise.

Enthaltene Produkte

36.80.01	Kooperation und Vernetzung
----------	----------------------------

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
X		
X	vertragl. Verpflicht.	Mietvertrag vom 28.08.2014, Laufzeit 01.01.2014-31.12.2018

Ordentliche Erträge Produktgruppe: **4.750 €**
 Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe: **-66.980 €**
 Ordentliches Ergebnis Produktgruppe: **-62.230 €**

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berrechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
1 Wegfall Zuschuss / Miete ev. Gemeindehaus Rauher Kapf	Der zentrale Kommunikationsort und die Engagementunterstützung für den Rauhen Kapf fällt ggf. weg, da die ev. Gesamtkirchengemeinde den Erhalt nicht alleine sichern kann; dies wirkt sich voraussichtl. negativ auf das soziale Miteinander & die Integration des Waldviertels in die Gesamtstadt aus; die Verlässlichkeit der Stadt als Vertragspartner und Engagement-Unterstützer ist in Frage gestellt. Ab 1/2019 möglich. Kündigung auf 31.12.2018 möglich	Vertragliche Regelung	0	0	0	5.000	0	0	5.000
ZWSumme			0	0	0	5.000	0	0	5.000
2 Reduzierung der Sach- & Personalkosten der Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement um 50%	<ul style="list-style-type: none"> Engagementwillige Bürger/innen finden nur noch begrenzt Beratung und Unterstützung in ihrem Ehrenamt, für Träger und Vereine fällt eine Engagement-unterstützende Fachkompetenz weg; die Vernetzung in den Stadtteilen und die Beteiligung von Bürger/innen zur Übernahme von Verantwortungen in ihrem Lebensumfeld wird nur noch in zwei Stadtteilen städtisch unterstützt und koordiniert z.B. auf der Diezenhalde und dem Rauhen Kapf; Ak Kernstadt & Ak Grund fallen weg unterschiedlichste Veranstaltungen für Stadtteile und Gesamtstadt fallen weg od. werden maximal im zweijährigen Rhythmus veranstaltet (Kinderolympiade ganz gestrichen, Stadtteilstadt Diezenhalde & Rauher Kapf, Politcafé zweijährig usw.); ca. 70 Engagierte (nur Stadtteil-Aks) und rund 15 Kooperationspartner haben keinen zentralen Ansprechpartner und keine direkte Begleitung mehr und werden ggf. ihre ehrenamtlich erbrachte Leistung einstellen Durch den Wegfall von Veranstaltungen werden deutlich weniger Menschen im Stadtteil erreicht und aktiviert eine Form der stetigen Bürgerbeteiligung und Motivation zur Übernahme von Verantwortung für das eigene (Wohn-) Umfeld und die Gesamtstadt wird reduziert Die Unterstützung von gesamtstädtischen Beteiligungsprozessen wird reduziert. Ab 1/2017 möglich		-2.000	15.000	4.650	0	0	0	17.650
ZWSumme			-2.000	15.000	4.650	0	0	0	17.650
ZWSumme gelb + orange (Maßnahme 1, 2)			-2.000	15.000	4.650	5.000	0	0	22.650

3	Abschaffung der Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement	<ul style="list-style-type: none"> • Engagementwillige Bürger/innen finden keine Beratung und Unterstützung mehr in ihrem Ehrenamt, • für Träger und Vereine fällt eine Engagement-unterstützende Fachkompetenz weg; • die Vernetzung in den Stadtteilen und die Beteiligung von Bürger/innen zur Übernahme von Verantwortung in ihrem Lebensumfeld wird nicht mehr städtisch unterstützt und koordiniert; • unterschiedlichste Veranstaltungen für Stadtteile und Gesamtstadt fallen weg (Kinderolympiade, Stadtteilstadt Diezenhalde, Grund, Rauher Kapf; Politcafé, Ideenwerkstatt, Kürbisgeisterbasteln usw.); • ca. 200 Engagierte (nur Stadtteil-Aks) und rund 50 Kooperationspartner haben keinen zentralen Ansprechpartner und keine direkte Begleitung mehr und werden ggf. ihre ehrenamtlich erbrachte Leistung einstellen • Durch den Wegfall von Veranstaltungen werden die Menschen im Stadtteil nicht mehr niedrigschwellig erreicht und aktiviert • eine Form der stetigen Bürgerbeteiligung und Motivation zur Übernahme von Verantwortung für das eigene (Wohn-) Umfeld und die Gesamtstadt wird abgeschafft • Die Unterstützung von gesamtstädtischen Beteiligungsprozessen ist nicht mehr möglich. <p>Ab 1/2017 möglich</p>		-4.750	0	30.000	9.300	0	0	34.550
ZWSumme				-4.750	0	30.000	9.300	0	0	34.550
Gesamtpotenzial Produktgruppe 36.80 (Maßnahme 1, 3)										39.550

Anmerkungen

hier: Stadtteil-Arbeitskreise als stete Form der Bürgerbeteiligung; weitere Beteiligungsveranstaltungen

- # Intensivierung der Vernetzung im **Sozialraum**;# Unterstützung von Selbsthilfe, bürgerschaftlichem Engagement und ehrenamtlicher Arbeit
- # Unterstützung und Initiierung von wohngebietsbezogenen Arbeitsgemeinschaften
- # Wahrnehmen sozialer und struktureller Entwicklungen im Gemeinwesen
- # Initiierung/Durchführung von Projekten und Regelangeboten zu sozialen Problemen im Gemeinwesen
- # Beratung und Vermittlung bei Konflikten zwischen sozialen Gruppen

Zielsetzung:

- Identifikation der Bewohner/innen mit ihrem Sozialraum
- Schaffung und Erhaltung positiver Lebensbedingungen für jungen Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt
- Leistungsoptimierung der Angebote im Sozialraum

Grundlegender Beschluss sog. "Kooperationsmodell" im Rahmen des Jugendplans DS 257/89 vom 05.07.1989; Beschluss Fortführung nach Modellphase DS 55/92 am 17.03.92; Übertragung Kooperationsmodell / Stadtteil-Aks auf Fachstelle BE DS 06/145 v. 05.07.2006; DS 10/201 v. 26.10.2010, in Zus.hang mit Treff am See Personalausstattung DS 10/019 v. 10.02.2010, DS 11/192 v. 12.07.2011, DS11/224 v. 20.07.2011, DS 12/169 v. 18.07.2012 (Imaka-Gutachten); im Stadtleitbild BB2020, beschlossen am 03.05.2006 (DS06/101), ist Aktivierung zu Bürgerbeteiligung und Engagement ("fördern und fordern") festgeschrieben

Als Plattform für engagierte Bürger/innen greifen die vier Stadtteilarbeitskreise aktuelle Themen und Interessen auf. Einen besonderen Stellenwert haben die Belange von Bevölkerungsgruppen, die ihre Interessen selbst nicht wirkungsvoll vertreten können. Ziele der Arbeit sind die Vernetzung verschiedener Akteure, der Informationsaustausch, allgemein die Schaffung positiver Lebensbedingungen im (Wohn-) Umfeld und die Planung von Veranstaltungen im Stadtteil. Die Stadtteilarbeitskreise sind eine Form der stetigen Bürgerbeteiligung. Sie verstehen sich als verlässliche und kontinuierliche Ansprechpartnerinnen in der Kommune. Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen unterstützen außerdem gesamtstädtische Beteiligungsprozesse wie den städt. Leitbildprozess, Quartiersentwicklungen, Ideenwerkstätten usw.

„Die Bürgerinnen und Bürger leisten in allen genannten Formen des Engagements unverzichtbare Beiträge für das Gemeinwohl. Dabei werden Leitbilder wie Freiwilligkeit, Selbstentfaltung und Teilhabe, aber auch Engagementmotive wie Kompetenzgewinn und bessere soziale Kontakte zur Geltung gebracht. Die vielfältigen lebensweltlichen und beruflichen Erfahrungen und Fähigkeiten der Bürgerinnen und Bürger werden für das Gemeinwesen nutzbar und im Zusammenhang mit dem bürgerschaftlichen Engagement weiterentwickelt.

Freiwilligkeit und Partizipation sind essenzielle Prinzipien des bürgerschaftlichen Engagements. Die, die mitmachen, wollen auch mitentscheiden. Bürgerschaftliches Engagement ist im Hinblick auf Integration und Inklusion von Bürgerinnen und Bürgern auszugestalten.

[...]

Eine das bürgerschaftliche Engagement unterstützende Infrastruktur in den Verbänden, aber auch spezielle engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen sind Voraussetzung für sein Gelingen. Schätzungsweise fördern über 70% der Kommunen Vereine und Projekte. In rund 30% der Städte, Kreise und Gemeinden gibt es bereits Ansprechpartner/innen für das bürgerschaftliche Engagement.

[...]

Besonders wichtig ist es, eine Infrastruktur an Mittlerorganisationen zu schaffen. Fast 90% der großen Städte fördern mindestens eine Anlaufstelle. Eine professionelle Engagementförderung wird in vielen Kommunen von Hauptberuflichen durchgeführt, sei es als Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen in der kommunalen Verwaltung oder im Rahmen einer Mittleragentur. [...]

In Zukunft wird es vermehrt darauf ankommen, auf der Grundlage kommunaler Rahmenplanung auf Augenhöhe mit Bürgergruppen und -initiativen im Gemeinwesen auszuhandeln, welche Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge unter Regie oder unter Beteiligung organisierter Bürgergruppen (weiter)betrieben werden, ohne dass sich kommunale Politik aus der Verantwortung zurückzieht. [...]"

Eckpunkte des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zum sozialen bürgerschaftlichen Engagement im Gemeinwesen vom 01.10.2008

Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II/50 Amt für Soziales

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):

52.20-050 Wohnungsbauförderung/Wohnungsversorgung

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Weil sich nicht alle Menschen aus eigener Kraft ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen sichern können, hilft der Staat auf vielfältige Weise.

<u>Enthaltene Produkte</u>	<u>Produktbezeichnung</u>
52.20.04	Einkommensorientierte Förderung
52.20.05	Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen
52.20.07	Überwachung von Zweckbindung geförderter Wohnungen (Wohnbindungsdatei)
52.20.08	Mietspiegel

Ordentliche Erträge Produktgruppe:	10.925 €
Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe:	-63.654 €
Ordentliches Ergebnis Produktgruppe:	-52.729 €

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
X		
	X	§ 15 Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)
	X	§§ 3, 17-20 Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)
X		

Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II/50 Amt für Soziales

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):
52.20-050 Wohnungsbauförderung/Wohnungsversorgung

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Weil sich nicht alle Menschen aus eigener Kraft ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen sichern können, hilft der Staat auf vielfältige Weise.

Enthaltene Produkte	Produktbezeichnung
52.20.04	Einkommensorientierte Förderung

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
X		

nachrichtlich:
 Personalkosten (Stellenanteil 25 %) 12.500,00 €

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamt- potenzial (EUR)
1 Eine teilweise Aufgabenerfüllung ist in diesem Bereich nicht möglich (keine Reduzierung bzw. Stufungsmöglichkeiten)			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	0
2 Eine teilweise Aufgabenerfüllung ist in diesem Bereich nicht möglich (keine Reduzierung bzw. Stufungsmöglichkeiten)			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme gelb + orange			0	0	0	0	0	0	0
3 Keine Verlängerung der Förderprogramme bzw. keine Alternativangebote	Angespannte Situation im sozialen Mietwohnungsbau verschlechtert sich weiter Ab 7/2017	Stellenplan gem. Haushalt	0	12.500	10.925	0	0	0	23.425
ZWSumme			0	12.500	10.925	0	0	0	23.425
Gesamtpotenzial Produktgruppe 52.20 (Maßnahme 3)									23.425

Anmerkungen:
 GR DS-Nr. 05/136 v. 27.07.2005
 GR DS-Nr. 03/111 v. 28.05.2003
 i. V. m. § 9 Abs. 2 WoFG und
 § 25 II. WoBauG

Klaffensteinstr. 14 bis 05/17
 Pontoiser Str. 7 + 9 bis 06/15

Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II/50 Amt für Soziales

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):
52.20-050 Wohnungsbauförderung/Wohnungsversorgung

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Weil sich nicht alle Menschen aus eigener Kraft ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen sichern können, hilft der Staat auf vielfältige Weise.

Enthaltene Produkte	Produktbezeichnung
52.20.05	Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
	X	§ 15 Landeswohnraumförderungs-gesetz (LWoFG)

nachrichtlich:
 Personalkosten (Stellenanteil 30 %) 15.000,00 € (Stellenanteil 30%)

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berrechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
1 Einführung einer Verwaltungsgebühr (inkl. einer sozialen Staffelung)	Nur geringe Einnahmen werden erzielt, da überwiegend Sozialhilfeempfänger Anträge stellen (von denen keine Gebühr erhoben werden kann) hoher Verwaltungsaufwand, der in keinem Verhältnis zum Ergebnis steht; es besteht die Gefahr, dass durch den erhöhten Verwaltungsaufwand die Stellenanteile erhöht werden müssen, sobald eine Gebühr eingeführt wird (Prüfung jedes Einzelfalles)		0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme gelb + orange (Maßnahmen -)			0	0	0	0	0	0	0
2 Reduzierung Stellenanteil um 5%	Servicereduzierung Längere Bearbeitungszeit Stärkere Belastung Mitarbeiter/in Ab 7/2016		0	2.500	0	0	0	0	2.500
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	2.500
Gesamtpotenzial Produktgruppe (Maßnahme 2)									2.500

Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II/50 Amt für Soziales

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):
52.20-050 Wohnungsbauförderung/Wohnungsversorgung

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Weil sich nicht alle Menschen aus eigener Kraft ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen sichern können, hilft der Staat auf vielfältige Weise.

Enthaltene Produkte	Produktbezeichnung
52.20.07	Überwachung der Zweckbindung geförderter Wohnungen (Wohnbindungsdatei)

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
	X	§§ 3, 17-20 Landeswohnraumförderungs-gesetz (LWoFG)

nachrichtlich:
 Personalkosten (Stellenanteil 5%)

2.500,00 €

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal-kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer-aufwend-ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib-ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
1 Keine Möglichkeiten für weitere Reduzierung			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	0
2 Keine Möglichkeiten für weitere Reduzierung			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme gelb + orange			0	0	0	0	0	0	0
3 Keine Möglichkeiten für weitere Reduzierung			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial Produktgruppe									0

Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II/50 Amt für Soziales

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):
52.20-050 Wohnungsbauförderung/Wohnungsversorgung

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Weil sich nicht alle Menschen aus eigener Kraft ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen sichern können, hilft der Staat auf vielfältige Weise.

Enthaltene Produkte	Produktbezeichnung
52.20.08	Mietspiegel

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
X		

nachrichtlich:
 Personalkosten (Stellenanteil 5%) 2.500,00 €

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
1 Aufgabe Mietspiegel keine Option	Vermutlich wird es eher zu einer Erhöhung der Kosten kommen, falls ein qualifizierter Mietspiegel erforderlich wird		0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme gelb + orange (Maßnahme -)			0	0	0	0	0	0	0
ZWSumme			0	0	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial Produktgruppe (Maßnahme -)			0	0	0	0	0	0	0

Anmerkungen

Vereinbarung zw. Städten, Baugesellschaften und Interessenverbänden - zur Umsetzung der Vorschriften des Landeswohnraumförderungsgesetzes unabdingbar (schlichtes Verwaltungshandeln, kein Verwaltungsakt; Aufstellung u. Inhalte sind nicht einklagbar)